

Als er ganz in die Nähe der beiden von einem Jagd-
zuge Heimkehrenden gekommen war, blieb der Professor

Gesamtmobilmachung Rußlands.

Berlin, 31. Juli. Aus Petersburg ist heute die Nachricht des deutschen Botschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung der Armee und Flotte befohlen worden ist.

Kriegszustand.

Berlin, 31. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand erklärt. Für Bayern ergeht die gleiche Anordnung.

München, 31. Juli. Nachdem der Kaiser auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern in den Kriegszustand erklärt hat, ist für Bayern heute die gleiche Anordnung ergangen.

Berlin, 31. Juli. An militärischen Maßnahmen kommen bei drohender Kriegsgefahr hauptsächlich in Betracht 1. alle an der Grenze und zum Schutze der Eisenbahn erforderlichen Maßnahmen, 2. Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahnen usw. zugunsten des militärischen Bedarfs. Weitere Folgen des Zustandes der drohenden Kriegsgefahr sind 3. Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet, 4. Verbot der Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen. (Siehe Artikel 68 der Reichsverfassung.)

Ausfuhrverbot.

Berlin, 31. Juli, 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags. Der Bundesrat stimmte heute dem Erlaß von drei kaiserlichen Verordnungen zu betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, Tieren und tierischen Erzeugnissen, Kraftfahrzeugen, d. h. Motorwagen, Motorfahrträdern und Teilen derselben, von Mineralölen, Steinkohlenteer und den daraus hergestellten Ölen. Die Verordnungen treten sofort in Kraft.

Berlin, 31. Juli. Die Reichsbank erhöhte den Diskont um 1%, von 4 auf 5%, den Lombardzinsfuß von 5 auf 6%.

Die russischen Truppenbewegungen.

Berlin, 30. Juli. Ein vertrauenswürdiger russischer Freund teilt den „Berliner Neuesten Nachrichten“ mit: Seit Sonntag sind alle Truppen aus den Sommerlagern zurückgekehrt und in Bewegung. Die in Rußisch-Polen versammelte Armee konzentriert sich. Die offizielle Mobilmachung ist nicht veröffentlicht worden, ist auch nicht nötig, weil die Regimenter alle seit Jahresfrist auf Kriegsfuß gehalten werden. Alle Bahnen und Brücken sind besetzt, sogar die Artillerie ist schon in Stellung gegangen. Hier in Warschau stehen vier Divisionen Infanterie und zwei Regimenter Feldartillerie, und alles ist bereits fort, nur etwas Festungstruppen blieben zurück zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Aufmarsch der hiesigen Armee erfolgt zusammen mit der Wilnaer auf der Linie Kowno-Bjalystok-Grodno-Brest-Litowsk und Kowno-Praschkow. Wer die massenhaften Transporte der Truppen nicht selbst gesehen hat, glaubt es nicht, daß es wahr sein kann, denn keine Zeitung darf darüber etwas bringen, da sonst Schrecken darauf steht. Sobald der Aufmarsch der Russen von 20 Korps erfolgt ist, beginnt der Vormarsch. So kommt es und so wird es sein. Machen Sie, bitte, an richtiger Stelle aufmerksam, da es die Sicherheit Deutschlands erfordert. Es ist bitterer Ernst, der hier vor sich geht. Man will den Krieg und wird ihn erklären, wenn man aufmarschiert ist. Seit Sonntag haben wir keine deutschen Zeitungen mehr, die Zensur konfisziert alles.

Chditukhnen, 31. Juli. Die 2. und die 3. russische Kavalleriedivision stehen an der Grenze zwischen Wirballen und Augustow.

Allenstein, 31. Juli. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze in vollem Gange ist.

Königsberg, 31. Juli. In den Gouvernements Taurroggen und Suwalki sind Pferdeankäufe im Gange.

Thorn, 31. Juli. Im Gouvernement Plozk werden Mobilmachungsperde ausgehoben.

Chditukhnen, 31. Juli. Die russische Grenzwaache hat die Wachthäuser in Brand gesetzt. Zollbeamte behaupten, daß dies die Mobilmachung bedeute.

Danzig, 31. Juli. Zuverlässige Reisende sahen, auf der Fahrt von Petersburg nach Wirballen in Wilna drei Militärszüge mit Artillerie; alle Mannschaften waren kriegsmäßig ausgerüstet.

Rußlands furchtbare Schuld.

Berlin, 31. Juli. Der „Lokal-Anzeiger“ schreibt: Von einem Depeichentwechsel zwischen den beiden Herrschern Kaiser Wilhelm und Zar Nikolaus ist in den letzten Tagen mehrfach die Rede gewesen und wie wir jetzt mitteilen können, hat der Zar sich an Kaiser Wilhelm mit einem Telegramm gewendet, das die ausdrückliche Bitte enthielt, der Kaiser möge eine Vermittlungsaktion übernehmen. Kaiser Wilhelm hat diesem Wunsche des russischen Herrschers entsprochen und seinen Schritt auch weiter fortgesetzt. Trotz der hier eingelaufenen Meldung von einer russischen Teilmobilisation und obwohl man schon damals unter dem Eindruck stand, daß die Gesinnungen Rußlands durchaus nicht friedlich waren. Dank den Bemühungen Sir Edward Grey hatte diese von unserem Kaiser in die Wege geleitete Vermittlungsaktion noch in der letzten Nacht eine neue Form gefunden, die dem gewünschten Ziele sich zu nähern schien und die vielleicht trotz der auffallenden russischen Haltung Aussicht auf Erfolg hat. Unter diesen Umständen muß die totale Mobilisation von Heer und Flotte Rußlands als eine Herausforderung in schärfster Form angesehen werden. Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen Gerüchte von einer drohenden Haltung Rußlands an den deutschen Grenzen zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gelangt waren und es war ein ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm das von ihm erbetene Ver-

mittlungsamt nicht sofort niederlegte und vorläufig noch von militärischen Gegenmaßnahmen abließ. Dieses Vertrauen unseres Kaisers ist von russischer Seite in schmachlichster Weise betrogen worden und die ganze Wucht der Verantwortung für dieses jeder Loyalität ins Gesicht schlagende Verhalten der russischen Krone fällt auf diese selbst zurück. Kaiser Wilhelm hat bisher gezeigt, daß er ein Friedensfürst ist, nun soll Rußland auch erfahren, daß dieser Abkomme Friedrichs des Großen ein Kriegsfürst sein wird.

Die Stimmung in Berlin.

Berlin, 31. Juli. Kurz nach 2 Uhr flatterten die ersten Extrablätter der Berliner Zeitungen aus Autos und Wagen unter die Menge. Schnell füllten sich die Straßen. In der Wilhelmstraße standen dichte Scharen vor dem Auswärtigen Amt. Die Linden sind noch ziemlich leer; nur an der Kanzler-Ecke, dem Knotenpunkt des Verkehrs, sammeln sich Menschenmassen. Hochrufe erschallen. Überall macht sich die Entspannung in einer freudigen Stimmung über die endlich gefallene Entscheidung kund. Ein Parzeval-Ballon, der in großer Höhe über den Linden fährt, erregt unter solchen Umständen wenig Aufsehen. Die Einzelnen beginnen aus der Menge heraus die Extrablätter an die Häuserwände zu kleben, und mit jeder Minute drängen neue Menschenmassen, deren Ziel das Schloß ist, nach den Linden. Das strahlende Sonnenwetter begünstigt die Entfaltung der Massen, und nach einer knappen Stunde schon ist kaum mehr ein Durchkommen.

Berlin, 31. Juli. Sofort nach Ausgabe der Extrablätter, die die Verhängung des Kriegszustandes verkündeten, herrschte in der Stadt ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben. Unter den Linden versammelten sich große Menschenmassen, die den Kaiser erwarteten. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr traf der Kaiser im Automobil mit der Kaiserin in Berlin ein. Das Auto konnte sich unter den Linden nur langsam Bahn brechen durch die Menge, die in überströmendem Jubel und mit begeisterten Hurraufen den Kaiser empfing. Gleich nach dem Kaiser kamen der Kronprinz und die Kronprinzessin mit ihren ältesten Söhnen sowie die Prinzen Eitel-Friedrich, Adalbert, August Wilhelm, Oskar und Joachim, alle mit feierlichen Rußen begrüßt. Immer größere Menschenmengen drängten dem Schloß zu, in das dauernd die Automobile höchster Würdenträger und Berater des Kaisers einfuhren. In der hellen warmen Nachmittagsstunde stimmten Tausende vor dem Schloß patriotische Lieder an. An dem großen Mittel-fenster der ersten Etage werden Kammermädchen sichtbar, die den Staub von den Geländern wischen und die Fenster öffnen, Vorbereitungen, aus denen hervorgeht, daß der Kaiser sich wohl bald zeigen wird. — Unter den Linden sammeln sich immer mehr Menschen an. Soeben zog ein Zug Infanterie mit Trommlern an der Spitze über die Linden, geführt von einem Leutnant, der an drei verschiedenen Stellen eine kurze Mitteilung verlas, daß der Kriegszustand proklamiert sei. Die Mitteilung wurde von dem Publikum, das in ungeheuren Massen dem Militär zuschielte, mit lauten Hochrufen begleitet. Die Infanterie-Abteilung zog darauf am Schloß und am Dom vorbei, wo eine nochmalige Verteilung stattfand, und kehrte dann in die Kasernen zurück.

Die Ansprache des Kaisers.

Berlin, 31. Juli. Die begeisterten patriotischen Kundgebungen der Berliner Bevölkerung vor dem königlichen Schloß fanden ihren Höhepunkt in einer mehrere Minuten dauernden Ansprache, die der Kaiser heute abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Balkon des Schlosses aus, umgeben von seiner Familie, an die unterstehende Menge hielt. Es herrschte dabei eine lautlose Stille. Die Stimme des Kaisers war äußerst einbringlich und kräftig, und war weit über den Lustgarten zu vernehmen. Auf dem Ausblick des Schlosses lagerte ein feierlicher Ernst. Er führte aus, nach 43jähriger Friedensstille sei uns der Krieg in freudiger Weise aufgetragen worden. Die Begeisterung des Volkes erfülle ihn mit hoher Freude. Der Krieg werde viel Blut und Gut kosten. Der Kaiser schloß: „Nun geht in die Kirchen, kniet vor Gott nieder und betet für den Sieg Deutschlands!“ Als der Kaiser geendet hatte, entstand ein brausender Jubel. Die Menge rief Hurra! und stimmte die Nationalhymne an.

Berufung des Reichstags.

Berlin, 31. Juli. Für den Fall eines Kriegsausbruchs ist die Berufung des Reichstags auf Dienstag, den 4. August 1914 in Aussicht genommen. Die Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin um 1 Uhr nachmittags erfolgen. Die kaiserliche Verordnung wegen der Berufung steht noch aus.

Zur Verdeckung der russischen Heerarbeit.

Sofia, 31. Juli. Dem Blatt „Utro“ zufolge ist das Archiv der russischen Gesandtschaft in Belgrad gestern hierher geschafft und in der hiesigen russischen Gesandtschaft untergebracht worden.

Mobilmachung der Schweiz.

Bern, 31. Juli. Der Schweizer Bundesrat beschloß, die ganze Armee, den Auszug, die Landwehr und den Landsturm auf Piktet zu stellen, sowie den Landsturm in den Grenzgebieten aufzubieten. Zugleich wird ein Ausfuhrverbot für Pferde, Automobile, Getreide und zahlreiche Artikel erlassen.

Mobilmachung in Holland.

Haag, 31. Juli. Die Königin der Niederlande hat heute mittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr durch Erlaß die allgemeine Mobilmachung befohlen.

Japan.

Neuhork, 31. Juli. Sicheren Nachrichten zufolge werden in Tokio die Vorgänge in Europa mit äußerster Spannung verfolgt. Täglich finden Konferenzen statt, über die jedoch größtes Stillschweigen beobachtet wird. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß Japan, wenn es zum Kriege kommen sollte, Rußland große Schwierigkeiten machen wird, um die innere Krise in Japan auf diese Weise zu überwinden.

Angeichts der russischen Mobilisierung an der Westgrenze des Reichs ist die Ansicht des Grafen

Okuma, eines genauen Kenners japanischer und russischer Heeresverhältnisse, über die Gefahren, in die sich Rußland im Kriegsfalle stürzen würde, besonders lehrreich. Graf Okuma hat vor kurzem eine Broschüre veröffentlicht, in der er über einen japanischen Revanchekrieg und einen Krieg Rußlands mit den Weltmächten genaue Untersuchungen anstellt. Aus diesen geht hervor, daß Rußland im Falle kriegerischer Verwicklungen in Europa durch Japan in eine recht ungünstige militärische Lage gebracht werden würde, so daß tatsächlich ein Waffengang im Westen für das Jarentum unberechenbare Folgen im fernen Osten zeigen könnte. Die Broschüre des Grafen Okuma hat großen Eindruck in Japan gemacht. Da der Nachweis geführt wird, daß die Russen gar nicht in der Lage seien, einen sieghaften Krieg mit Japan zu führen. Letzteres werde innerhalb eines Monats ein Heer von 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Soldaten gegen Rußland aufstellen, das bestenfalls imstande sei, nach drei Monaten höchstens 1 Million Soldaten im fernen Osten in den Kampf zu schicken. Dies wäre nur denkbar, wenn die europäischen Kräfte nicht durch einen Feldzug im Westen gesehlt würden. Es wird hieraus geschlossen, daß die Entscheidung zugunsten Japans ausfallen muß. Interessant ist auch der Hinweis des Grafen Okuma, daß seiner Ansicht nach auch die Inhaber russischer Staatspapiere und Industrieaktien im Ausland, deren Zahl in der letzten Zeit infolge der Betätigung fremden Kapitals in Rußland sehr gestiegen sei, nicht dulden würden, daß Rußland sich in einen Krieg stürze, dessen Ausgang mehr als zweifelhaft sei.

Englands Haltung.

Auch gestern vermischten die Blätter Neußerungen der Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vielfach mit mehr oder weniger offener Parteinahme. Das ministerielle Daily Chronicle beschränkt sich allerdings einer gewissen Parteilichkeit und bemerkt, niemand könne sagen, ob und an welchen Punkte England in einen denkbaren Kampf hineingezogen werden könnte. Mit besonderer Befriedigung wird dann weiter festgestellt, daß die Volksstimmung ruhig und nicht im mindesten angrißlustig sei, und, was besonders wichtig kommen sei, nicht entscheidend sei. Die letzten Jahre hätten viel getan, die englischen Augen für die Gemeinsamkeit der Interessen mit denen des großen, England umgebenen Völkerkreises zu öffnen, und der Gedanke an einen verderblichen Kampf zwischen beiden erscheine heute unbedingt widerwärtiger als leicht sei einem Menschenalter. Die Daily News äußert sich sehr entschieden gegen ein Zusammengehen mit Rußland und verlangt, man müsse, falls es wirklich zum Kriege komme, unbedingt neutral bleiben und auf alle Fälle Europa einen unparteiischen Vermittler sichern. Auch der Standard und der Daily Graphic fordern eine Beteiligung am Kriege, dagegen reden Daily Telegraph, Daily Express, Morning Post und am lautesten wieder Daily Mail und Times der Parteilichkeit für den Zweifels und das Wort.

Rußlandsbewegung in Serbien?

Es kommt alles so, so wie es kommen muß: die „neuen“ Serben, die Bewohner Mazedoniens wollen nicht mitmachen! Die Rußlandsbewegung greift stärker und stärker um sich. Aus Ipek, Plava und Drahom werden blutige Zusammenstöße zwischen den serbischen Soldaten und den renitent-mazedonischen Reservisten gemeldet. In Belas, wo laut einer Meldung des Blattes „Kambana“ — die ganze männliche Bevölkerung unter die Fahnen gerufen wurde — brach eine förmliche Revolution aus, die mit Maschinengewehren niedergerungen wurde. Vierzig Menschen wurden teils getötet, teils schwer verwundet. Die Militärpflichtigen desertieren in Massen nach Bulgarien.

Die Cholera in Rußland.

Lemberg, 31. Juli. Infolge der Ausbreitung der asiatischen Cholera im Gouvernement Podolien hat die Stadthalterei die sanitäre Revision der aus den verseuchten Gebieten ankommenden Reisenden und des Gepäcks auf den Stationen Brody und Podwolyskaja verfügt.

Eine Schlapppe der Serben.

Wien, 13. Juli. Ein Zug Grenzgänger hat gestern einen überlegenen serbischen Angriff bei Morjebova zurückgewiesen, ohne selbst Verluste zu erleiden. Die Serben sollen einen Offizier und 22 Mann verloren haben.

Rumänien und Bulgarien neutral.

Sofia, 31. Juli. Der rumänische und griechische Botschafter stellten gestern dem Ministerpräsidenten einen Besuch ab und erklärten ihm in der freundschaftlichsten Form, daß ihre Regierungen an der Aufrechterhaltung des kaiserlichen Friedens festhielten. Radoslawow wiederholte die Erklärung, daß Bulgarien in dem österreichisch-serbischen Kriege strenge Neutralität bewahren werde. Die bulgarische Regierung hat ihre Vertreter im Auslande angewiesen, die Neutralitätserklärung Bulgariens den betreffenden Regierungen mitzuteilen.

Bukarest, 31. Juli. Die offizielle „Independenta Roumaine“ schreibt: Die Pflicht Rumäniens ist, da es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu verhüten, sich jeder Kundgebung zu enthalten, die unzeitig und im Widerspruch mit seinen Interessen, sowie seinen Freundschaftsverhältnissen ist.

Bravo Hoffmann.

In der bayerischen Abgeordnetenkammer erklärte Abg. Hoffmann (Soz.): „Vaterländisch ist auch die Sozialdemokratie, und wenn in einigen Tagen das deutsche Volk zu den Waffen greifen wird, dann sind auch die Sozialdemokraten vaterländisch. Sie werden Thron und Vaterland verteidigen und werden sterben für das Vaterland!“

Unterstützungen im Kriegsfalle.

In Deutschland ist die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Seerespflichtigen geregelt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Februar 1888. Nach diesem Gesetz erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms Unterstützungen, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres und der Flotte in den Dienst eintreten. Das gleiche gilt bezüglich der Familien solcher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- oder Marineteile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Die Unterstützung wird aber nicht wie bei den Friedensleistungen schon gewährt, sobald sie verlangt wird, sondern stets nur bei gegebener Bedürftigkeit. Diese wird bei jedem Besuch unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse sorgfältig ermittelt und von den zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch: 1. die Ehefrau des in den Dienst Eintretenden, dessen eheliche und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, seine Verwandten in aufsteigender Linie und seine Geschwister; allen diesen Angehörigen muß bei vorliegender Bedürftigkeit eine Geldunterstützung bewährt werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 Mk., in den übrigen Monaten 9 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für die anderen vorerwähnten Angehörigen monatlich 4 Mk. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese gesetzlichen Mindestunterstützungen nicht angerechnet werden. Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf auch eine geringere Geldunterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu.

Die Ernte im Fall einer Mobilmachung.

Man braucht keine allzu großen Besorgnisse wegen unserer Ernte im Fall einer deutschen Mobilmachung zu hegen: die Ernte wird hereingebracht. Natürlich ist im Fall der Mobilmachung die Ernte die Hauptsache, und was sich irgendwo an Arbeitskräften aufreiben läßt, muß in sich Interesse verbanden werden. Es wurde vorgeschlagen, in erster Linie der zurückbleibenden Studierenden Jugend, Gymnasiasten, Handwerkslehrlingen etc. nahe zu legen, sich der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Vorschlag ist nicht von der Hand zu weisen, aber man braucht um Arbeitskräfte nicht in zu großer Sorge zu sein. Trotz der Einziehungen wird es genug Arbeitslose geben. Hat sich doch auch jetzt in Österreich gezeigt, daß verschiedene Fabriken, deren Arbeiter eingezogen wurden, schließen, da der Betrieb ordnungsmäßig doch nicht aufrecht erhalten werden konnte. Diese freibleibenden Arbeitskräfte stehen der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung. Denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß die Arbeitslosen lieber die Hände in den Schoß legen, als die Ernte einbringen helfen werden. In Kriegszeiten beherrscht ein anderer Geist die Menschenmassen, als in Friedenszeiten. Alle Abneigungen gegen den Landaufenthalt wird zurücktreten, denn jeder Einzelne wird begreifen, daß die Ernte das Wichtigste auf wirtschaftlichem Gebiet darstellt.

Treue der österreichisch-ungarischen Serben.

Serajewo, 31. Juli. Das Präsidium der Landesregierung erhielt ein Telegramm aus Vihac, in dem die serbisch-orthodoxe Bevölkerung feierlich erklärt, daß auch sie gleich den übrigen Völkern der Monarchie fest und unerschütterlich zum Throne stehe.

Moskar (Herzegovina), 31. Juli. Eine Deputation der angesehensten serbischen Bürger erschien beim Kreisvorsteher und hierauf beim Korpskommandanten und bat, den neuerlichen Ausdruck der unerschütterlichen Treue und Ergebenheit an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.

Wie lange dauert der Uebergang über Save und Donau?

Die Uebergänge des österreichischen Heeres werden nicht an der Donau bei Semlin, sondern zum größten Teil bei Panischowa an der Donau und bei Mitrovitza an der Save bewerkstelligt werden. Das Schlagen der Brücken wird jedesmal etwa 24–28 Stunden in Anspruch nehmen. Die Brücken werden sehr, da der Feind diese Stellen liebt, also schon fertig und gesichert sein, so daß die schwere Artillerie übergehen kann. Nach deutschen Berichten geben ein Korps- und vier Divisions-Brückentrains die Mittel, um in 6 Stunden eine schwere Kolonnenbrücke von 100 Meter Länge zu errichten. Die von den Serben bei Semlin in die Luft gesprengte Save-Brücke galt übrigens nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages für neutral. Doch hatten die Serben zu ihrer Zerstörung insofern Grund, als sie sich sagen konnten, daß Österreich die Brücke doch für Heerestransport in Anspruch genommen hätte.

Die Börse.

Berlin, 31. Juli. (W. B.) Der Börsenvorstand hat die Streichung sämtlicher Börsenkurse angeordnet. Die Fondsbörse bleibt bis auf weiteres geöffnet. Ein Geschäft findet nicht statt. An der Getreidebörse findet das Geschäft wie bisher statt.

London, 31. Juli. Der Börsenvorstand hat beschlossen, die Fondsbörse unverzüglich bis auf weiteres zu schließen.

Reichsbanknoten und Reichskassenscheine.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen politischen Verunsicherung ist in manchen Kreisen des Publikums die Meinung hervorgetreten, die Noten der Reichsbank (lautend auf 100, 50 und 20 Mark) bei dieser in Gold umzutauschen. Der Zweck dieses Vorhabens ist nicht recht ersichtlich, denn die Noten der Reichsbank haben nach der Novelle zum Bankgesetz vom 1. Juni 1909 die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels.

Sie müssen also von jedermann ebenso gut in Zahlung genommen werden wie Gold und Silber. Die Reichskassenscheine (Stücke zu 10 und 5 Mark) haben zwar nicht die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Sämtliche Klassen des Reichs und der Bundesstaaten sind jedoch verpflichtet, sie in Zahlung zu nehmen. Unter diesen Umständen ist kein Grund ersichtlich, weshalb man die Noten der Reichsbank und die Reichskassenscheine nun mit einem Male gegen Gold oder Silber umtauschen soll.

Die Sparkassen.

Berlin, 31. Juli. Die Berliner Korrespondenz veröffentlicht folgendes: Angesichts der in einzelnen Orten auftretenden Besorgnisse der Bevölkerung wegen der Spareinlagen in den öffentlichen Sparkassen, hat der Minister des Innern unter dem W. d. M. darauf hingewiesen, daß kein Anlaß zur Beunruhigung vorliegt. Für jede öffentliche Sparkasse haftet ihre Stadt oder der Kreis oder der sonstige Kommunalverband, der sie ermächtigt, mit ihrem gesamten Vermögen und der gesamten Steuerkraft. Die Gelder der öffentlichen Sparkassen sind ferner im Kriegsfalle als Privateigentum absolut sicher und jedem Zugriff des eigenen Staates sowie des Feindes entzogen. Die öffentlichen Sparkassen bieten daher dem Einleger die denkbar größte Sicherheit. Es kann den Sparern nur empfohlen werden, auch im Kriegsfalle alles verfügbare Geld dort niederzuliegen, nicht aber Ersparnisse abzugeben.

Berlin, 31. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht außer den gemeldeten Ausfuhrverboten ein Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, Telegraphen- und Fernsprengeräten, sowie Teilen davon, ferner ein Verbot betr. die Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver, Sprengstoffen und anderen Artikeln des Kriegsbedarfes, von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsmaterialien dienen, ferner ein Verbot betr. die Ausfuhr und Durchfuhr von Verband-, Arzneimitteln und ärztlichen Instrumenten und Geräten. Schließlich ein Verbot betr. die Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung von Gegenständen für den Kriegsbedarf Verwendung finden.

Eine bedeutende serbische Bestellung in Dresden hinsichtlich. Der österreichisch-serbische Kriegszustand hat schwere wirtschaftliche Schädigungen im Gefolge gehabt. Ein Beispiel hierfür liefert die Dresdener Militärmaschinenfabrik R. Trautvetter. Mit dieser Firma waren vor etwa vier Wochen durch Vermittlung der serbischen Gesandtschaft in Wien Verhandlungen angeknüpft worden zwecks Lieferung von 182.000 vollständigen Uniformen für die serbische Armee. Der Auftrag war ein Objekt von 14 Millionen Mark. Die Lieferung sollte in den nächsten 2½ Jahren, die Zahlung ratenweise in 5-prozentigen serbischen Schatzbons mit sechs- bis neunmonatiger Laufzeit erfolgen. Durch den Krieg mit Österreich-Ungarn ist der ganze serbische Auftrag hinfällig geworden, zumal außerdem die Firma das Risiko nicht übernehmen will, sich mit serbischen Schatzbons bezahlen zu lassen, deren Unterbringung natürlich jetzt schon fast unmöglich geworden ist.

Hof- und Personalausrichten.

Berlin, 31. Juli. Heute abend um 7 Uhr wurde im Rgl. Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestäten die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Maria von Bassewitz standesamtlich durch den Minister des königlichen Hauses Graf Eulenburg vollzogen und darauf die kirchliche Einsegnung durch den Generalsuperintendenten Sandler vorgenommen. Der Feier wohnten die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut bei, welche nunmehr den allerhöchsten verliehenen Titel einer Gräfin von Ruppini führen wird.

Telephonische Nachrichten.

Breslau, 1. August. Der Allgemeine Studentenausschuß in Breslau hat an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Die Breslauer Studentenschaft erlaubt sich, Eurer Majestät die ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen und feierlich zu geloben, daß die Breslauer Studentenschaft derselbe Geist beherrscht, wie in den Befreiungskriegen. Auch sie ist bereit, die Büchse gegen die Waffen einzutauschen. Sie ruft Eurer Majestät zu ein donnerndes macte imperator!

Berlin, 1. August. Für den Fall einer Mobilmachung hat der Amtsgerichtsrat Liepmann zur Versorgung der Eingezogenen mit Speise und Trank an den Berliner Bahnhöfen eine Summe von 15.000 Mark gespendet.

Berlin, 1. August. Der Berliner Magistrat hat sich mit Maßnahmen beschäftigt, die zur Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu ergreifen sind. In der Beschaffung dieser Mittel werden keine Schwierigkeiten entstehen.

Berlin, 1. August. In der Universität schlossen die Professoren die Vorlesungen, da im Falle einer Mobilmachung die Universitäten doch geschlossen werden.

Wien, 1. Aug. Die Amtsblätter in Wien und Budapest gaben heute folgende Bekanntmachung heraus: Nach der Amtsunterstellung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilmachung der Reservejünglinge, sowie der beiden Landwehren, ferner die Einberufung des Landsturmes, angeordnet. Diese Verfügung ist erlassen worden durch die Mobilmachung Rußlands. Die vom Kaiser befohlene Mobilmachung hat keine aggressive Tendenz, sondern sie ist nur eine Vorsichtsmaßregel, die erforderlich zum Schutz der Monarchie.

Wien, 1. August. Zwei Alpenjäger durchschwammen die angeschwollene Drina unter feindlichem Feuer und zerschloßen am feindlichen Ufer die Telegraphenleitung.

New York, 1. August. Man erwartet eine gewaltige Abwanderung der europäischen Geflüchteten nach Europa. Oesterreicher und Serben sind bereits zu Tausenden abgereist.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armee-Korps hierdurch der

Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bzw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz denen des Gouverneurs bzw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General.

Vorstehende Erklärung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bad Ems, den 1. August 1914.

Der Bürgermeister.

Auszug aus dem Gesetz vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand.

§ 4. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollziehende Gewalt an die Militärbefehlshaber über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Für die Anordnungen sind die betr. Militärbefehlshaber persönlich verantwortlich.

§ 6. Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter den Gesetzen, welche für den Kriegszustand erteilt sind. — Auch finden auf dieselben die §§ 8 und 9 dieser V. Anwendung.

§ 7. In den in Belagerungszustand erklärten Orten oder Distrikten hat der Befehlshaber der Besatzung (in den Festungen der Kommandant) die höhere Militärgerichtsbarkeit über sämtliche zur Besatzung gehörende Militärpersonen.

Auch steht ihm das Recht zu, die wider diese Personen ergangenen kriegsrechtlichen Erkenntnisse zu bestätigen. Ausgenommen hiervon sind nur in Friedenszeiten die Todesurteile: diese unterliegen der Bestätigung des kommandierenden Generals der Provinz.

Hinsichtlich der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit verbleibt es bei den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches.

§ 8. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgrenzung der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9. Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widergesetzlichkeit, der Verletzung eines Gefangenen, oder zu andern in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärischeucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Krieger Verein
„Germania“
Bad Ems.

Mit Rücksicht auf den Ernst der politischen Lage hat der Kameradschaftliche Verein Dlez beschlossen sein Jubiläumsfest bis auf weiteres zu verschieben. Auch der Delegiertentag des Reichskriegerverbands unterläßt findet nicht statt.

Der Vorstand.

Esterdahlhalber verkaufe ich meine

Restauration
unter günstigen Bedingungen, auch in Gegenwart zu Bäder vorhanden. Sichere Geisigen für fleißigen Mann. Offerten erbeten unter U. 15612 an Haasenstein u. Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

5-10 M. u. mehr i. Hause tgl. zu werden. Postkarte genügt. R. Hinrichs, Hamburg 15.

Tarn-Verein
BAD EMS.

Heute abend kein Turnen.
3412] Der Vorstand.

Schützenverein, Ems.
Das Uebungsschießen fällt morgen wegen des Belagerungszustandes aus.

Heute abend punkt 7/9 Uhr

Versammlung.

Wichtige Tagesordnung. (3413

Der Vorstand.

Belvedere Silberau Ems.

Samstag, 2. Aug., nachm. 4 Uhr an

Tanzmusik,
wogu freundlichst einladet (3408

August Gabel.

Steuer-Erhebung.

Die Staats- und Gemeindeabgaben für das laufende Vierteljahr werden in der Zeit vom 1. bis 15. August erhoben. Kassenzinsen vormittags 8-1 Uhr. Bad Ems, den 1. August 1914.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Die vollberechtigten Mitglieder des Konsumvereins „Emserhütte“ werden hierdurch zur 39. ordentlichen Generalversammlung in den Speisesaal der Aufbereitung Silberau auf Sonntag, den 9. August d. J., nachmittags 3 Uhr eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Direktors über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission.
3. Erteilung der Entlastung des Vorstandes.
4. Verteilung des Reingewinnes.
5. Neuwahl zweier Rechnungsrevisoren für den Geschäftsjahr 1914/15.

Bad Ems, den 25. Juli 1914.

Konsumverein „Emserhütte“.
Der Vorstand. (3351)

Kohlen- und Brikett-Preisaufschlag

zum Herbst steht bevor!

Deshalb empfehlen wir:

(3366)

Im Sommer einkaufen, solange noch billige Preise gelten und nicht warten, bis gegen Herbst durch Wagenmangel und allgemein verstärkte Nachfrage erhebliche Preissteigerungen Platz greifen. Die Emser Kohlenhändler.

Wohnhaus, Lahnstr. 51, Bad Ems

überaus preiswert zu

verkaufen.

Unionbrauerei Nassau.

(1952)

Sperber-Motorwagen!

Wir haben einige gebrauchte, tadellos erhaltene Wagen preiswert abzugeben. Anfragen erwünscht. (3164)

Norddeutsche Automobil-Werke, Hameln.



Meys Stoffwäsche

Ist jeder anderen Wäsche vorzuziehen. Einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung. Nur wenige Pfennige jedes Stück.

Vorrätig in Bad Ems bei: C. L. Lotz, Buchbinder; Hermann Probst, Friseur, und Richard Steuber; sowie in allen durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen; in Nastätten bei W. Werner.

Steuererhebung.

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung der Steuern für das 2. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1914 in der Zeit vom 1. bis 16. August d. J. zu erfolgen hat.

Diez, den 27. Juli 1914.

Die Stadtkasse.

Die erste Rate

Kirchensteuer

der evangelischen Gemeinde Diez wird für das Rechnungsjahr 1914 von Freitag, den 31. Juli bis Sonnabend, den 8. August d. J. von morgens 8 bis 12 Uhr erhoben. Diez, den 28. Juli 1914.

Der Kirchenrechner:

Paul.

Kassenlokal: Rosenstr. 13 bei Magheimer, Privateingang, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. (3365)

Bienenhonig

neuer Ernte, garantiert rein, empfiehlt (3319)

Karl Klamp,

Niederneisen, Post Gladbach.

„Arnsteiner Klostermühle“

6 Minuten von Station Oberhof a. Lahn.

Herrlich im Walde gelegenes Garten-Restaurant nebst Sommerfrische.

Stets leb. Forellen, hervorragender Kaffee u. erstkl. Weine. Tel. Amt Nassau 27. (2091)

Ing. Rich. Köhler.

Die erste politische Lage hat uns Veranlassung gegeben, das Fest des Kameradschaftlichen Vereins verbunden mit dem Kreisriegerverbandesfest bis auf weiteres zu verschieben.

Diez, den 31. Juli 1914.

[3409]

Der Vorstand.

Landwirte

düngt eure Wintersaaten im Herbst bei der Bestellung auch mit dem bewährten

schwefelsauren Ammoniak

dem bestgeeigneten Stickstoffdüngemittel für die Herbstdüngung.

Eine mäßige Gabe von 20-30 Pfund pro Morgen, welche auf die rauhe Furche zu streuen und mit einzueggen ist, wird vollständig ausgenutzt und macht sich reichlich bezahlt. Die Saat wird gekräftigt und bestockt sich gut und ist infolgedessen widerstandsfähiger gegen tierische und pflanzliche Schädlinge, widersteht der Auswinterung besser und bringt bedeutend höhere Erträge.

Schwefelsaures Ammoniak ist überall zu haben. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefels. Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen, auch besondere Schriften über die Herbstdüngung der Wintersaaten, sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschaftsangelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle

der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in Coblenz Ehrenbreitstein, Mühlental 1. (3329)

Mottenschaden.

Die Zeit ist da, wo man seine Pelzwaren und Tuchsachen während des Sommers gegen Motten schützen muss, um nicht unerwartet grossen Gefahren ausgesetzt zu sein.

Meine Abteilung für Konservierung bietet Ihnen hierfür grösste Garantie, auch gegen Feuerschaden und Diebstahl, bei sorgfältigster, fachmännischer Behandlung unter billigster Berechnung. (1917)

Val. Traxel, Coblenz, Pelzwarenfabrik.

Rheinstr. 34. Fernruf 1360.

Goebenplatz. Fernruf 1360.



Obst- und Gemüse-

♦♦ Dörrapparate ♦♦

Hilfsmaschinen hierzu, sowie Saffpressen, Rundkeltern, Obstmühlen, Obstkochkessel, Passiermaschinen etc. etc. empfiehlt

Val. Waas, Geisenheim a. Rh.

Spezialfabrik für Obst- u. Gemüse-

Verwertungs-Maschinen.

Reichhaltig illustrierter Katalog gratis und franko. (3210)

Städt. subv. unter Staats-

aufsicht stehende

Höhere

Handelsschule Landau (Pfalz).

I. Handelsrealschule für Schüler von 11-20 Jahren.

1912/13 = 26 Einjährige.

zur kaufm. Ausbildung

für junge Leute von

16-20 Jahren.

Schul- und Pensionatrküme in imposanten Neubauten.

Gewissenhafte Beaufsichtigung; anerkannt gute Verpflegung.

Ausführl. Prospekte versendet Direktor A. Harr.

Neuaufnahme

13. Oktober 1914.

Persil

wäscht und schon

Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Herzogl. Braunsch. Baugewerkschule Holzminden.

Errichtet 1831. Hochbau Verpflegungs-Tiefbau. Direktor

Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober.

Gleichberechtigt mit dem Königl. Preuss. Baugewerkschulen.

Fahrräder

in großer Auswahl und allen Preislagen kauft man am besten bei

Fritz Biller,

Rechan, Werkstätte,

Bad Ems. Telefon 153.

Großes Lager in Pneumatik und allen Ersatzteilen, eigene Reparaturwerkstätte.

Probieren Sie

Kauth's

Spar-Kaffee

per Pfund

Mark 1. (419)

Neue Kartoffeln

(prima aufkochend) pr. Str. M. 4. -

Neue Zwiebeln

pr. Str. M. 10. - versendet gegen Nachnahme, größte Posten und Baggelabgaben entsprechend billiger. May Kiehl, Diez, in Diez. Telefon 204, (3355)



Zwei schöne Manfardenzimmer mit Bad zu vermieten. (3331) Arzbacherstr. 8, Bad Ems.

7,5 PS. Benzinmotor

(fast neu)

Gleichstromdynamo

115 Volt,

Freise mit Vorgelege,

Bandjäge

billig zu verkaufen. (3376)

Gustav Hed, Diez.

Wegen Heirat meines Mädchens suche zum 15. September ein in Küche und Haus erfahrenes, nicht zu junges

Mädchen.

Fahrtgeld wird vergütet. (3390)

Frau Emil Baer, Oberlahnstein.

Unser neues Bett

hochl. rot, dicht Daunencover, 1 1/2 schill.

Oberbett, Unterbett u. 2 Kissen m. 20 Plüsch

neuen Halbdunen gefüllt, das Gebett

Mk. 8. - Das Gebett mit Daunencover

lockert Mk. 35. - Herrschaftl. Daunencover

lockert Mk. 40. - Zschl. jed. Gebett Mk. 6. -

mehr. Betted. bitt. Katal. frel. 15000 Kunt

Biller & Co., Diez, Jena 58, Kart

Lohn und Brot bietet Ster

begehrte-Werke, e. tücht. b. Land

leuten bekannt. Mann, gleichviel

welch. Stand. Auf. woch. 25 M.

hohe Prov. Off. „Existenz 25“

nach Leipzig-Bo. 18. (3336)

Kirchliche Nachrichten

Diez.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 2. August.

Morgens 7 1/2 Uhr: Frühmesse.

Morgens 9 1/2 Uhr: Hochamt mit

Prebigit.

Nachmittags ist keine Andacht

Heute, 2. August kann nach wü

diger Bedachte und Kommunikation d

sogenannte Portiuncula-Abtag ge

wonnen werden. Beichtgelegenheit

ist am Vorabend (1. August) von

1/2 9 Uhr an.

Kohenstufen-Kino

Römerstraße 62 Bad Ems Central-Hotel

Vornehmes Lichtspieltheater.

Spielzeit: Täglich von 7 1/2-11 Uhr.

Sonn- und Feiertags von 3-11 Uhr.

Ununterbrochen Vorstellung.

Jeden Mittwoch und Samstag neues Programm.

Programm zum 1. August bis inkl. 4. August.

Pathé-Journal 277 B. Die neuesten Berichte der letzten

Wochen.

Auf Umwegen zum Ziel. Reizende Humoreske.

Die des Glückes harren. Hervorragende Komödie.

Der unvergleichliche Pathé-Schlager!

Heimatlos.

Großes Drama in einem Vorspiel und 4 Akten.

Spielbauer ca. 1 1/2 Stunde.

Man will sterben. Humoristischer Schlager.

Die Gottesanbeterin. Naturaufnahme. (Lehrfilm).

Bezugspreis:

Vierteljährlich
für Ems 1 M. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(einschl. Bestellgeld)
1 M. 92 Pf.
Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag von
H. Chr. Sommer, Ems.
Telegraphen Nr. 7.

Emscher Zeitung

(Kreis-Anzeiger)

(Bahn-Vote)

(Kreis-Zeitung)

Preise der Anzeigen:

Die einseitige Zeile
oder deren Raum 15 Pf.
Reklamezeile 50 Pf.
Bei Wiederholungen
Ermäßigung.
Schriftleitung und
Geschäftsstelle:
Ems, Römerstraße 96.

verbunden mit dem „**Amtlichen Kreisblatt**“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 177

Bad Ems, Samstag den 1. August 1914

66. Jahrgang

Zweites Blatt.

An Steins Grab.

Der Worte über das Jahr 1813 waren wirklich genug gewechselt und ein ganzes Heer von Festreden und -schriften über uns arme Zeitgenossen dahingegangen, als wir an einem herrlichen Juni-sonntag mit Lautenspiel und Liederklang vom alten Braubach aus zum grünen Taunus hinaufstiegen. An alles andere dachten wir eher und lieber als an Politik. Und doch sollte es uns — diesmal zu unserer Freude — überfallen, mitten im Taunusdunkel. Doch davon später. Die Marksburg blieb rechts liegen, höher und höher führte der Weg in der Mittagssonne. Ein wenig heiß war es ja. Doch was tat das uns, die wir Rock und Weste in den Rucksack stecken konnten. Mit jedem Schritt aufwärts weitete sich der Blick freudig, atmete die Brust des Städters den Odem der freien Gottesnatur. Immer neue Bilder taten sich dem Auge auf, und wieder spürten wir die heimliche Freude, das stille Entzücken, wie sie nur eine deutsche Mittelgebirgslandschaft kennt, die darum gut auf die großen Effekte eines Hochgebirges verzichten kann. Und dazu die Lust, sich nach langer Zeit wieder einmal der oft geübten Wanderkunst freuen zu können. Ja, zum Wandern gehört Kunst, das Wandern selbst ist eine Kunst! Die es kennen, werden mich schon verstehen. Dazu kein Hotel auf weiter Flur, nur die Natur, wie sie schon vor 1000 Jahren den Wanderer erhob. Doch will ich kein Privatissimum übers Wandern lesen, ich will ebenso weiter, wie wir auch weiter kamen. Die Höhe ward erklimmen, und zurück ging der Blick zum fernen Rheintal: Vor uns lagen die dunklen Berge des Lahntals, in deren Schatten sich unser Ziel, das weitberühmte Ems verborgen hielt. Und nun das Schöne: Hier oben im Taunusdunkel stand ein Forsthaus mit der angenehmen Eigenschaft, zugleich Wirtshaus zu sein, Wirtshaus mit kühlen Bieren. Heiß, heiß, gar lustig ist die Zecherei, allhier auf grüner Heide! Als nun der Bestand an Flüssigkeit bedeutend gedrückt und die bedienende Maid geziemender Ansprachen gewürdigt worden war (ich habe nur zugehört!), kam das Ereignis des Tages. Jemand (ich verrate nicht wer) verließ auf den Gedanken, die Karte nochmals gründlich zu studieren und — ein Freudenschrei: Kinder wißt ihr's auch, wir sind knapp eine Stunde von Steins Gruf! Hier steht's! Erst ungläubige Geheiter, bis einer sein Gedächtnis abschnurren ließ und da nun entdeckt, daß tatsächlich der freiste der Freiherren, der Freiherr vom und zum Stein, bei Frisch im Taunus begraben liegt. Da wird natürlich der Meißelplan geändert, und heidi geht's im schnellen Marsch wieder in den Forst hinein, dem neuen Ziele zu. Bald grüßt ein ehrwürdig Kirchlein vom Vergeshang hernieder, in dessen Schutze (so nahmen wir richtig an) der Ketter von 1813 ruhen sollte. Der treue Bewahrer des Schließels zum Festtum ward gefunden, und unter seiner kundigen

Führung ging's bedächtigen Schrittes den Berg hinan. Kein Wort ward mehr gesprochen, und ich muß bekennen: Das Herz stotzte mir. An der Kirchhofsmauer vorbei, standen wir nach wenigen Schritten vor einem ansehnlichen Gittertor, das uns der Cicerone zum Eintritt in den wohlgepflegten Grufgarten öffnete. Die jorgende Hand des Jubiläumsjahres war überall zu erkennen. Vor uns sahen wir im Schutze kräftiger Bäume ein schlichtes Grufkirchlein, vor ihm zur Rechten die Gräber der Gräfin Nielsmaus-egg, der Tochter Steins und ihres Gemahls. Auch das Allerheiligste durften wir betreten und standen nun auf der Grufplatte, die den Eingang zur Gruf verwehrt. An den Wänden Künstlerwerke, die Marmorreliefs Steins, seiner Gattin, seines Vaters, seiner Mutter und seiner Tochter. „Der letzte seines Geschlechts“ und doch ist's keine Tragik, daß sie ausstarben; denn der Name des Freiherrn vom und zum Stein wird weiterleben, solange noch eine deutsche Zunge klingt. . . . Der Grufbesitzer erzählt von den Bildern an der Wand . . . aber Stein (so denke immerfort) ist ja gar nicht tot. Was du hier gesucht hast, ist gar nicht da; denn Stein lebt, er ist mitten unter uns! Oder ist er doch unten in der Gruf und schläft den bleiernem Todeschlaf? Der Gedanke läßt mich nicht los, er gibt mir Flügel, so daß mein Auge über Berge und Höhen zum fernen Sachsenwald eilt, wo unter dem Schutz mächtiger Eichen der alte Reichsheimat von seinem Lebenswerk ausruht. Ob auch dort das Grab leer ist? Sollten beide Gräber leer sein, wenn unser Volk den Weg gehen wollte, den sie ihm gezeigt haben? Sie könnten allein unsere Führer sein, kein anderer! Und sie werden uns auch jenem hohen Ziele zuführen, das die glänzendste Verfrüherung in diesen beiden Männern fand: „Frei im Innern und mächtig nach außen, nur so kannst du gedeihen, deutsches Vaterland!“ — Die Wirklichkeit kam wieder zum Wort. Was soll ich noch mehr erzählen? Gewiß war's ein politisch Lied. Was wir nachher in der „Guten Quelle“ sangen, aber diesmal war's kein garstig Lied. Es war ein Lied, das eine ganze Skala von Empfindungen in sich barg, das tief aus dem Herzen kam, so alt und so bekannt war und das wir Deutsche (so sind wir einmal) uns fast zu singen schämten: Jene Weise, die alles mit fortreißen muß, was noch einen Tropfen deutschen Blutes im Leibe hat, jenes Sturmlied, das mit einer Friedensschalmei schlief: Es braust ein Auf . . . ieb's Vaterland magt ruhig sein! Es braust ein Auf . . . ieb's Vaterland magt ruhig sein!

R. E. Sanitz, Köln-Druck.

Von den österreichischen Alpenjägern.

„Mit den Jägern an die Grenze“ nennt sich eine hübsch illustrierte Plauderei aus dem Leben der österreichischen Alpenjäger, die Erich Walter Czoch im Augustheft von Belhagen u. Klafings Monatsheften veröffentlicht. „Aber meine Herren — wie pessimistisch, wie undankbar! So blasiert sind Sie schon — solch wundervolle Gegend, welch Paradies! Und da beklagen Sie sich noch?“ So predigt eine junge Dame, die sich ein wenig von den Offizieren

den Hof machen läßt. „Daß muß ja himmlisch sein so auf den Bergen herumklettern zu können, Sommer und Winter —“

„Und Winter —!“ knurrte der Hauptmann mit seinem tiefen Baß. Doch der italienische Fluch, den er dabei zwischen den Zähnen zerbiß, klang nicht bis zu den zarten Ohren der Damen. Und die jüngeren Offiziere hätten nicht typische Oesterreicher sein müssen, um nicht gern ein wenig über das Leben zu räsonnieren, das ihnen im Grunde so nötig war wie Luft und Wasser. Freilich, freilich, in dem winzigen getäfelten Extrazimmer des einzigen Hotels, das ihre Garnison hatte, da saßen die Petroleumlampen zu rauchen an, wenn die Herren zu fluchen begannen. Wenn sie pubeinäß und hundemüde mit ihren vom Kot zentrierteren Bergstiefeln hereindonnerten.

„Wo geht's denn also morgen hin?“ fragte eine resolute, schneeweiße Dame.

„Dreizehnenplateau, Gnädigste.“

„Drei —, ach Gott, Dreizehnen, und da geht das ganze Bataillon hinauf? fragt verwundert die schöne Ellen.“

„Das ganze — sogar die Köche müssen mit,“ meinte der junge Jägerleutnant, dessen feines Gesicht den Südländer verrät.

„Ach und da wird abgelocht, wie nett!“

„Zatwohl, die Kochstiften schleppen wir mit.“

„Und Ihr „Zirkus“ muß auch mit,“ wandte sich die alte Dame an einen baumlangen Hauptmann, den Kommandanten des „Zirkus“, wie die Offiziere scherzweise die Maschinengewehrabteilung wegen ihrer kleinen Pferdchen nannten.

Die junge Dame nahm Hasso, den jungen Sohn Dalma-tiens, beiseite. „Heute abend kommen Sie an unseren Tisch und müssen mir ausführlich erzählen!“

Und er beschwor es, wiewohl er morgen Patrouillenkommandant war und um halb vier mit seinen Leuten durch die finsternen Dorfgassen tappen sollte. Wie oft ging ihm das nun schon so während der wenigen Wochen, die das Resten Fremdenjagerei hatte. „Ach was,“ dachte er, „wenn die liebe Ellen erst wieder abgedampft ist, dann soll der Teufel das langweilige Leben holen.“

Mit mattem Licht blinzeln die langen Fensterreihen der Kaserne in die stoffstere Nacht. In ewig zitternden Schlangenlinien schimmern die Strahlen auf den Wellen des schmalen Baches, der hastend und atemlos bergab stürzt. Von Franzensfeste her leuchtet ein Schnellzug, und sein Tauchen bricht sich an den steilen Wänden des Tals. In den leeren Dorfstraßen verriecht leise der wehmütige Schall Retraite, des Zapfenstreichs — Abendbühle in einer kleinen Tiroler Garnison. Doch nein — zu dem Bilde passen nicht die Lichter der Eisenbahn, denn wie wenig Garnisonen haben das Glück, an einer Bahn zu liegen. Im Sommer ist es immerhin erträglich; Pferde und Postautos lassen zuweisen die Möglichkeit zu, in vielen Stunden eine Bahnstation zu erreichen. Mit den Herbstnebeln aber wird's totentstille in den Garnisonen, die Fremden fliehen; und Hirtentrufe, Vereichschaftssignal und Abendklängen — mehr Zerstreuung gibt es dann nicht mehr.

alten Herrn, während er an seiner Seite dem Hause zugeht. „Sie sind speziell Käferkammer?“ fragte er zuletzt.

Der Professor bejahte lebhaft. „Das Sammeln und das Studium dieser Insekten ist mein Spezialgebiet. Nun schon fast an die vierzig Jahre.“

„O, dann müssen Ihre Sammlungen lebenswert sein.“ Jofas Pfannschmidt nickte stolz. „Meine Sammlungen enthalten zirka zwanzigtausend Stück aus allen Teilen der Erde.“

Burghardt ließ einen Ausruf lebhaften Staunens hören. „Wie, zwanzigtausend? Das ist ja kolossal!“ Er lächelte leise und fuhr fort: „Da muß ich plötzlich an meine kleine Sammlung denken, die ich einmal als Junge hatte.“

„Ah, das ist interessant!“ rief der Professor erfreut.

„Da sind wir ja Kollegen!“

„Diesen Ruhm darf ich für meine Person nicht in Anspruch nehmen,“ wehrte Burghardt lächelnd ab. „Als Junge war ich ganz toll auf jeden Kerf und brachte es bis an die dreihundert Stück. Aber da mir bald Zeit und Gelegenheit fehlten, auch Anleitung nicht fördernd zur Seite stand, verlor sich die Begeisterung.“

„Schade, schade!“

„Aber ich bin trotzdem heute noch auf das Anschauen von Käfersammlungen verfallen, und in Naturalienkabinetten kann ich stundenlang vor den Käferkästen stehen . . .“

„Nun, es unbedeutend sein, Herr Professor, wenn ich Sie darum bitte, mir Ihre reichhaltigen Sammlungen zu zeigen?“

„Sie waren gerade vor der Gartentür angelangt, als Burghardt diese Frage tat, und blieben stehen.“

„Gewiß nicht, gewiß nicht, mein lieber Freund! Ihr Interesse bereitet mir das größte Vergnügen.“

Aber eine Einladung zum Mit hineinnehmen erfolgte nicht. Der Professor schien offenbar sehr verlegen, überstog die Fenster des Hauses mit ängstlichen Blicken und hustete. Seine Gedanken wiederholten fortwährend die Frage: „Was soll ich?“

Den höflichen, lebenswürdigen Mann einfach abzuweisen, war schlechterdings unmöglich. Eine Ausrede fand er nicht, hätte in seiner Ehrlichkeit auch kaum eine über das Herz gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung des Romans aus dem 1. Blatt.)

sehen und betrachtete ihn aufmerksam. Dann erkannte er ihn plötzlich und rief ihm einen freundlich gesprochenen Gruß zu.

Burghardt markierte in der Art und Weise seines Emporsteigens und auf seinem Gesicht eine grenzenlose Überraschung und erwartete den Anblick, als habe er sich eben noch für den einzigen Bewohner des Planeten gehalten und als käme ihm der Gruß aus einer anderen Welt.

Dann mußte er sich Mühe geben, um nicht laut aufzulachen. Wilhelm Meisenheimer bot aber auch einen mehr als drolligen Anblick.

Die bunteste Joppe trug er heute nicht. Dafür hatte er einen seiner Schöbe beraubten Frack angelegt, dessen elender Rest ihm bei weitem nicht bis zu den Hüften reichte, sondern über dem durch einen Lederriemen festgehaltenen Beinkleid ein handbreites Stück von dem baumwollenen, rotgestreiften Hemd sehen ließ. Die Stiefel baumelten, da das sie verknüpfende Band um den Hals gelegt war, auf der Brust und waren als Ständer für die Fingerringe benutzt. In seinem Munde schob er eine große, langgestielte Zigarre hin und her, und seine Augen blickten Hans Burghardt gönnerhaft an. Er schien sagen zu wollen: Na, lieber Freund, das ist ja ungemein nett, daß wir uns begegnen. Und du darfst es dir als eine hohe Ehre anrechnen, mit uns zusammenzutreffen, namentlich mit mir, Wilhelm Meisenheimer.

Burghardt hatte inzwischen die in ihm aufgestiegene Heiterkeit unterdrückt und den Gruß des Professors erwidert. „Dieses unerwartete Zusammentreffen bereitet mir großes Vergnügen, Herr Professor. Vielleicht erinnern Sie sich meiner. Ich sah gestern . . .“

„Natürlich, natürlich, mein lieber Herr . . . Herr . . .“

„Burghardt.“

„Ei, gewiß, Herr Burghardt. Ihr werter Name war mir nur momentan entfallen, Johnson nannte ihn ja, und wir haben gestern abend viel von Ihnen gesprochen.“

„Hoffentlich nichts Schlechtes,“ lächelte Burghardt.

„Ich bewahre, bewahre . . . Nicht doch! . . . Sie sind wohl auch Sammler?“

Burghardt erkannte an diesem plötzlichen Absprünge

zu einem anderen Gesprächsthema sofort, daß die an ihm gestern abend geübte Kritik nicht die beste gewesen sein konnte. Aber er gab sich nicht langen Vermutungen hin, sondern entgegnete schnell: „Nicht gerade Sammler, Herr Professor, aber begeisterter Naturforschungs- und aufmerksamer Beobachter aller Lebewesen.“

Des Professors Augen leuchteten. „Ihre Worte erfreuen mein Herz, sind mir wie eine Erquickung. Man findet in unserer schnelllebigen Zeit so selten wahre Freude an der Natur und ein liebevolles Beschäftigen mit ihren Wundern. Die meisten Menschen hasten und jagen dahin, wissen nur von Erwerb und Vergnügen und neigen sich so selten, so selten einmal, vielleicht überhaupt nie, mit aufmerksamem Auge und Ohr dem lächelnden, gütigen Gesicht und der wunderbaren Sprache der Natur zu. Und doch ist es . . .“

„Eine Schweinerei, eine nichtsnutzige, Herr Professor! Au habe ich das Glas mit den grünen Käbern irgendwo stehen lassen,“ plägte Wilhelm Meisenheimer in die mit Schwung und Begeisterung gesprochenen Worte des Professors hinein, während er hastig in den Taschen seines Beinkleides wühlte.

Jofas Pfannschmidt hatte seinen Redestrom jäh unterbrochen und starrte nun den Unglücksfänger wie entgeistert an.

„Meisenheimer, sofort zurück, sofort! Das müssen Sie mir wiedererschaffen,“ konnte er endlich stottern.

„Ruhe, Geduld, Herr Professor! Sie kriegen's wieder, so wahr ich Wilhelm Meisenheimer heiße.“

Dann wandte er sich schon ab und eilte in großen Schritten nach dem Walde zurück.

„Daran sind die fünfzig Pfennig Extrabeförderung von gestern schuld,“ seufzte Jofas Pfannschmidt, sich den Schweiß von der Stirn wischend. „Er hat sie in Alkohol angelegt und sich mit diesem Feinde aller Klarheit die Gedanken auseinandergerissen. Im nüchternen Zustande gibt es keinen treueren und zuverlässigeren Menschen als ihn. Aber wenn ihn der Schnapsteufel in seinen Krallen hat, ist er schrecklich . . . o, es wäre entsetzlich, wenn ich meine Carabus marginalis nicht wiederbekäme! Sie sind so überaus selten.“

Burghardt beruhigte, innerlich lächelnd, den aufgeregten

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

(*) Das neue preussische Wohnungsgesetz ist von der zuständigen Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses durchberaten worden. Nach den Beschlüssen der Kommission sollen unter Wohnungsaufsicht gestellt werden: Wohnungen, die einschließlich der Küche aus 4 oder weniger zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen bestehen; größere Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörende Personen gegen Entgelt aufgenommen werden; Wohn- und Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitsgebern ihrem Dienstboten zugewiesen werden; solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht vollausgebauten Dachgeschoss liegen, und schließlich Ledigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

Amerika.

— Deutsch, die zweite Landessprache. Die „Mitteilungen für das Deutschland im Ausland“ geben folgenden neuesten Bericht des Bundeszensuramtes über die Muttersprachen der im Ausland geborenen Nordamerikaner wieder: Von 32 243 382 weißen Personen waren 10 037 420 englischer und irischer Abkunft, 8 817 271 kamen aus den deutschen Sprachgebieten. In weiten Abständen folgten 2 751 422 Italiener, 1 797 640 Polen, 1 676 762 Juden, 1 445 869 Schweden, 1 357 169 Franzosen, 1 009 854 Norweger. Der Rest verteilt sich auf Tschechen, Spanier, Dänen, Holländer, Magyaren usw. — Sehr erfreulich sind übrigens die letzten Nachrichten aus Kansas und Indiana, wonach sich dort der deutsche Unterricht mit Erfolg durchsetzt. So weist Kansas gegen das Vorjahr eine Zunahme von 30 Schulen auf, in denen deutsch unterrichtet wird (insgesamt 235), die Deutschlernenden vermehrten sich von 6231 auf 7606. South Bend, eine Stadt von 54 000 Einwohnern in Indiana, wird in diesem Herbst den deutschen Unterricht an den öffentlichen Schulen einführen. Lauter Anzeichen, daß das nordamerikanische Deutschland sich stark zu regen beginnt.

Bilder vom Balkan.

Der ewige Hammelbraten. Das Charakteristikum serbischer Dörfer bildet der speckige Duft des Hammelbratens. Der serbische Bauer züchtet mit Vorliebe das Schaf, es ist genügsam, paßt sich dem spärlichen Bewuchs des häufig felsigen Terrains an besten an u. ist billig. Der Hammelbraten ist das Nationalgericht des Balkans, selbst die Restaurants der größeren Städte servieren den Hammelbraten in allen möglichen Variationen. Das billige Wort von den „Hammelbraten auf dem Balkan“ hat also seine reale Basis, Hammelbraterei ist, zumal bei der ärmeren ländlichen Bevölkerung, gang und gäbe. Und wenn der serbische Bauer die Länge eines Weges nach der Dauer gerauchter Zigaretten bemisst, so schätzt er den Reichtum des Nachbarn nach dessen Hammelbeständen ab. An der Drina. Die Drina, an deren Gestaden sich die ersten Kämpfe abgespielt haben, bietet mit die schönsten landschaftlichen Bilder des Balkans. Die Ufer des Flusses zeigen oft wild zerklüftete Felsen, schäumend wälzt der Fluß sein Wasser dahin. Kein Wunder, wenn die Sage an die bedeutendsten Punkte der Drinalandschaft angeknüpft hat. Sie erzählt beispielsweise, daß ein türkischer Heerführer, der die alte Drinafestung Jorvik nehmen wollte, bei Wintertag einen steilen Felsen herunterstürzte und, um nicht auf dem Eisboden auszugleiten, seinen Mantel ausgebreitet unter sich gelegt hatte. Trotzdem glitt er aus und sauste in die Tiefe. Seine Getreuen hielten das für ein Zeichen, ihm zu folgen, benutzten gleichfalls die Mäntel als Schlitten und traten die halbschneckerische Fahrt an. Sie kamen glücklich an und nahmen Jorvik.

Sofia, 31. Juli. Die Regierung hat der Sobranie einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich auf die Eröffnung eines Kredites von 150 Millionen bezieht, die für Beschaffung von Kriegsmaterial verwendet und auf vier Finanzjahre verteilt werden sollen.

Handelschiffe im Kriege.

II.

Ueber den Begriff der Feindseligkeit der Ware gibt Artikel 58 der Londoner Deklaration Aufklärung. Er besagt: Die neutrale oder feindliche Eigenschaft der an Bord eines feindlichen Schiffes vorgefundenen Waren wird durch die neutrale oder feindliche Eigenschaft des Eigentümers bestimmt. — Kontrebande unterliegt zur See der Wegnahme durch die Streitkräfte der Kriegführenden. Der Begriff der Kontrebande ist sehr scharf umschrieben. Früher wurde der Begriff der Kriegskontrebande auf Waffen und Kriegsmunition, Pferde und Pferdegeschäfte beschränkt. Heute ist der Begriff der Kriegskontrebande wesentlich erweitert. Zur Kriegskontrebande rechnet man nicht nur Gegenstände, die nur dem Zwecke der Kriegsführung, sondern auch solche, die sowohl kriegerischen als friedlichen Zwecken dienen. Bis zur zweiten Haager Friedenskonferenz waren über die Frage der Kriegskontrebande die zwischen den Kriegführenden abgegebenen Erklärungen maßgebend. In Artikel 28 der Londoner Deklaration wurde eine jenen freie Liste aufgestellt: danach können als Kriegskontrebande nicht behandelt werden: Rohbaumwolle, Rohwolle, Rohseide, Samereien, Kopro, Kautschuk, Harz, Gummi, rohe Felle, Däuger, Erze, Ton, Kalk, Porzellan, Papier, Seife, Farne, landwirtschaftliche Maschinen, Edelsteine, Uhren, Federn etc. In Artikel 29 ist eine Ergänzung dieser Liste vorgenommen. Nach den Vorschlägen sollen außerdem von einer Wegnahme solche Gegenstände befreit sein, die zum Gebrauche des Schiffes, seiner Passagiere und Mannschaft bestimmt sind, und Gegenstände, die der Kranken- und Wundbehandlung dienen. Letztere können jedoch gegen Entschädigung angefordert werden. — Des weiteren wird zwischen absoluter und relativer Kriegskontrebande unterschieden. Das Kriterium bildet die feindliche

Bestimmung des Gutes. Zur absoluten Kriegskontrebande gehören: Waffen jeder Art, Geschosse, Schießpulver, Patetten, militärische Kleidungsstücke, für den Krieg benutzbare Netze, Zug- und Lasttiere, Lagergerät, Panzerplatten, Kriegsschiffbestandteile, Werkzeuge zur Anfertigung von Kriegsmaterial etc. Andere Gegenstände, die im Kriege Verwendung finden, können von den Kriegführenden außerdem als Kriegskontrebande erklärt werden (Artikel 23). Zu den Gegenständen der relativen Kriegskontrebande zählen: Lebensmittel, Fourage, Gold und Silber, Schiffe, Boote usw., Eisenbahnmateriale, Luftschiffe und Flugmaschinen, Feuerungsmaterial, Stacheldraht, Dampfschiffe, Chronometer, nautische Instrumente usw. Auch die Liste der relativen Kriegskontrebande kann durch Vereinbarungen unter den Kriegführenden erweitert werden. Wird von einem der Kriegführenden auf einen der aufgezählten Gegenstände als absolute oder relative Kriegskontrebande verzichtet, so hat er hierüber eine besondere Erklärung abzugeben.

Die absolute und relative Kriegskontrebande wird nach der Londoner Seerechtsdeklaration verschieden behandelt. Absolute Kriegskontrebande kann beschlagnahmt werden, relative Kriegskontrebande kann jedoch erst beschlagnahmt werden, wenn bewiesen ist, daß sie für den Gebrauch der feindlichen Streitmacht bestimmt ist. Ein Schiff, das der Beschlagnahme unterliegende Gegenstände befördert, kann ebenfalls beschlagnahmt werden. Seine Einziehung ist zulässig, wenn die mit dem Schiff beförderungsfähige Kriegskontrebande mehr als die Hälfte der Ladung nach Wert, Gewicht oder Umfang ausmacht. Nachdem der Kapitän die Kontrebande dem anhaltenden Kriegsschiffe überliefert hat, ist das Schiff berechtigt, seine Reise fortzusetzen.

Zur Durchführung der in der Londoner Deklaration angegebenen Bestimmungen hat der Kriegführende das Recht, neutrale Handelsschiffe anzuhalten und zu durchsuchen. Das Anhalten eines Kriegsschiffes kann selbstverständlich nur auf dem Kriegsschiffes erfolgen, der jedoch bis heute, abgesehen von der Ausnahme der neutralen Gewässer, noch keiner Beschränkung unterliegt. Das verdächtige Schiff wird durch einen blinden Schuß zum Anhalten und zur Weisung seiner Flagge aufgefordert. Nach Artikel 61 und 62 der Londoner Deklaration sind neutrale Schiffe unter Führung der Kriegsflagge von der Durchsuchung befreit. Die Beschlagnahme von Postdampfern kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Ihre Durchsuchung soll unter möglicher Beschleunigung vorgenommen werden. — Das eine Prise einbringende Kriegsschiff hat das gekaperte Schiff vor einen internationalen Preisengerichtshof zu stellen. Vor diesem ist von der nehmenden Macht der Beweis der Schuld zu erbringen. Für den Fall, daß von dem nationalen Preisengerichtshof die Beschlagnahme nicht bestätigt wird — ein Fall, der wohl selten vorkommen wird — hat der Besitzer des aufgebrachtten Schiffes Anspruch auf Schadenersatz.

Zusammenfassend läßt sich über den gegenwärtigen Rechtszustand sagen, daß die Entwicklung des Völkerrechts eine Reihe des Seerechts mildernde Rechtsätze zur Folge gehabt hat. Dabei bleibt aber zu beachten, daß, allgemein gesprochen, nach wie vor das Seerecht aufrecht erhalten ist.

Dr. St.

Bermischte Nachrichten.

* Der Kronprinz und die Prinzessinnen von Birma. Von der indischen Reise des Kronprinzen berichtet Prof. Dr. Georg Wegener im Augustheft von Velhagen u. Klasing Monatsheften allerlei fesselnde Einzelheiten; u. a. schildert er eine große theatralische Auf- führung in Mandalay, welche mit einem prunkvollen Auf- zug schloß, der die einzelnen Länder und Völker des britan- nischen Weltreiches in einzelnen Gruppen allegorisch dar- stellte. Zuerst kam England selbst, verkörpert durch eine schön blondhaarige Frau in strahlender Wehr, umgeben von Ruben und Mädchen mit Matrosentracht und Schiffahrts- abzeichen. Dann die Gruppe: Siam, Laos, Kambodscha, K- gefolgt, in bunter Hochländerkleidung, endlich Irland in Grün, die Begleiter mit großen roten Hauben. In buntem Wechsel folgten in ähnlichen Gruppen alle britischen Kolon- nien. Und vielleicht war es auch nicht unnützlich, dem Erben der deutschen Kaiserkrone einmal so etwas vorzu- führen. Endlich erschien als Sondergruppe unter den Kolon- nien auch Birma, und eine Bewegung ging durch die Zu- schauer. Anders als die übrigen, weit zahlreicher besetzten Gruppen, wurde dies Land lediglich durch drei Prinzef- sinnen-Schwester, die Töchter des verbannten Königs, dargestellt. Ganz einfach, aber in zierlichste birmanische Tracht gekleidet, schimmernd in zarter heller Seide, trugen sie langjamten Schrittes herabgewandelt, große Blüten im Haar, ihre Sarongs ein wenig auf dem Knie nachschlep- pend. Ueber den Häuptern hielten sie die vielstrahligen, durchscheinenden Sonnenschirme ihres Landes, die ihre Figuren mit einem feinen rötlichen Schimmer über- hauchten. Die gerade zum Untergang sich neigende Sonne, die wie in den Tropen so oft alles wie mit bengalischem Feuer übergoß, tat ihr übriges, um das Bild der drei zierlichen gelbbrünnlichen Figuren auf der grünen Fläche vor uns noch reizender zu gestalten. Ihr ruhiger Gang hatte einen so fürstlichen Anstand, wie ihn kein Tanzmeister hätte beibringen können. Und als sie nun bis zu dem Punkt gegenüber der Kronprinzenloge gekommen waren, wo sie wie die anderen sich hätten halbwegs zur Bühne wenden sollen, den fremden Gästen den Rücken kehrend, da führten alle drei zur Loge hin eine tiefe, feierliche, tadellos ge- langene Hohenbeugung aus. Dann erst schritten sie ge- lassen der Bühne zu. Dieser offenbar improvisierte Einlage wirkte so überraschend und reizend, das Ganze schien so deutlich zu sagen: „Diesen unsern ganzen Aufzug, Kron- prinz, machen wir für dich; für die Waise würden wir uns so nicht geben haben; ihr gegenüber gehören du und wir doch zueinander,“ daß der Kronprinz ein leidenschaft- liches Händeklatschen begann, in das die ganze Versamm-

lung einstimmt. Die drei kleinen Prinzessinnen hatten unbestritten den stärksten Erfolg des Abends. Wie fein gebildet und anmutigen Geistes diese Mädchen waren, bewies dem Verfasser eine Antwort, die sie dem Kron- prinzen vorher auf einem See gegeben hatten. Die drei Prinzessinnen hatten kleine Albums mitgebracht, in die man sich zur Erinnerung einschreiben sollte. Der Kronprinz bedachte sich einen Augenblick, dann schrieb er lächelnd in der einen Buch die deutschen Worte: „Auf Wiedersehen.“ oder das heutige? „Please write the 6th of May,“ lautete Professor Wegener übersehte ihr's, und sie war sehr beglückt, bat aber, doch noch das Datum hinzuzusetzen. „Welches soll ich schreiben?“ fragte der Kronprinz, „das von gestern“

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: Bingen, 31. Juli. An der Strecke der strategischen Bahn von Kreuznach nach Gausalgesheim und an der bei Gensingen über die Rabe führenden Eisenbahnbrücke machte sich ein Mann zu schaffen, der, als er fest- gehalten werden sollte, auf seinem Motorrad zu ent- fliehen versuchte. Er wurde von der Gendarmerie ver- haftet und in das Gefängnis nach Bingen gebracht. Es handelt sich um einen Franzosen.

!: Koblenz, 31. Juli. Die Festung Koblenz und Ehrenbreitstein ist in Belagerungszustand er- klärt worden. Die kleine Prinzessin ohne Bögen, d. h. sie nannte — das Geburtsdatum des Kronprinzen! Eine Huldigung von reizender Grazie!

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 1. August 1914

e Dienstjubiläum. Herr Theodor Pfeffer, Kontrolleur des hiesigen Vorschuß- und Kreditvereins, feiert heute sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Keine Preistreiberien!

Schon in den letzten Tagen sind Anzeichen zu bemerken gewesen, daß auf dem Markte der Lebensmittel und der sonstigen notwendigen Bedarfsartikel die gegen- wärtige Krisis leicht zu übertriebenen Preiserhöhungen führen kann. Diese Gefahr, so schreibt die Frankf. Zig., ist durch die jetzige Zuspitzung verschärft. Sie droht vom Publikum, das durch übertriebene Vorratskäufe die Preise steigert. Und sie droht von den Verkäufern, die vielleicht der Verlockung unter- liegen, künstlich mit ihren Vorräten zurückzuhalten oder nur gegen verminderte Preise ihre Ware abzugeben. Vor beidem ist dringend zu warnen. Besonders aber ist diese Warnung jetzt an Produzenten und Händler zu richten. Die Situa- tion legt ihnen eine schwere Verantwortung auf, sie ist wirklich nicht dazu angetan, daß einzelne auf Kosten der Gesamtheit sich bereichern. Es ist auch ohne weiteres sicher, daß der Staat und die Gemeinden im Ernstfalle sofort mit scharfen Mitteln dagegen einschreiten würden. Selbstverständlich werden den öffentlichen Verwaltungen ja in der Krisis überhaupt sehr wich- tige Aufgaben für die Versorgung der Bevölkerung zufallen. Die einsichtige Hausfrau dient deshalb nicht nur sich, sondern der großen Allgemeinheit, wenn sie mit ihren Ein- käufen in Lebensmitteln etwas zurückhaltender ist und nur die Mengen kauft, die sie für die nächsten paar Tage in ihrem Haushalt gebraucht.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 1. August 1914

d Anfolge der ersten politischen Lage sah sich der Vorstand des Kameradschaftlichen Vereins veran- laßt, das Fest der Feier seines 25jährigen Bestehens, ver- bunden mit Kreis-Kriegerverbandesfest, bis auf weiteres zu verschieben.

Wasserstand der Lahn am Hafenpegel zu Diez
am 1. August = 1,18 Meter.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems

Ueberlandzentrale.

Die Hochspannungsfernleitung auf der Strecke von Kassel über die Gemarkungen Verff- hausen, Dörsdorf, Eißigsdorf, Rickenroth, Michelbach, Kettenbach und Hausen über der Har, ist von jetzt ab dauernd unter Spannung.

Das Berühren der Leitungen und etwa herab- gefallener Drähte ist unbedingt tödlich und wird daher strengstens davor gewarnt, Raste zu besteigen oder solche herabgefallenen Drähte aufzuheben.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft
Betriebsabteilung Limburg a. Lahn

Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L.

Waldendorfer Hof — Tel.-fon 107

vermittelt für Arbeitnehmer Kostenlos gewerbliche, nichtgewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter, Tagelöhner, weibl. Dienstboten, Küchen- u. Kin- dermädchen, landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Fabrik-Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Barosterden 10—12½ u. m., 4—8 Uhr nachm.

Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 177

Diez, Samstag den 1. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Bereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über.

Der Befehlsbereich der Festung umfaßt:

den Stadtkreis Coblenz,

vom Landkreise Coblenz die Gemeinden:

Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Horchheim, Immen-dorf, Kaltenengers, Kärlich, Kesselheim, Lay, Malledar, Metternich, Mülheim, Mülhofen, Neudorf, Niederberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Ribenach, Sayn, St. Sebastian, Urbar, Urmitz, Vallendar, Wald-eich, Wallersheim, Weitersburg, Winnigen, Wollen,

vom Kreise St. Goar die Gemeinde Breh,

vom Kreise St. Goarshausen die Gemeinden:

Braubach, Fachbach, Fröcht, Miellen, Niebern, Nieder- und Ober-Lahnstein,

vom Unterlahn-Kreis die Gemeinden:

Becheln, Ems, Kemmenau,

vom Unterwesterwald-Kreis die Gemeinden:

Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenzhausen, Hilscheid, Höhr, Neuhäusel, Simmern, Stromberg,

vom Kreise Neuwied die Gemeinden:

Engers und Weiß.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, in-

dem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungs-gesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird ein Kriegsgericht eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.
2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.
3. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufenthaltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.
4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.
5. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen Instrumenten werden hiermit weiter verboten:
 - a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
 - b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrückliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),

- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,
- d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Brieftauben über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugschriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.
7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.
8. Sämtliche Wirtschaftshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.
9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein geselligen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.
10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.
11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Brieftauben sind oder fremde Brieftauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linie, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Brieftaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verührung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde oder, falls keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungefälschte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Sahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.
13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.
14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufrührversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz u. Ehrenbreitstein.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird für den Bezirk des XVIII. Armeekorps hierdurch der

Kriegszustand

erklärt.

Die vollziehende Gewalt geht damit an mich, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz an den Gouverneur bezw. Kommandanten der Festung über.

Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in ihren Funktionen. Sie haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen, im Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz denen des Gouverneurs bezw. Kommandanten der Festung Folge zu leisten.

Der Kommandierende General.

Bekanntmachung.

1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.

Übertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.

2. Ferner werden nachstehende für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht.

Nach dem Einführungsgezet zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegszustand erklärten Gebieten die in den §§ 51, 55, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.

Gesetz vom 4. 6. 1881.

§ 5.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe eine zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte

- a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Auführer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörde hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert, oder anreizt, oder

c) zu dem Verbrechen des Aufzuges der tätlichen Widersehtlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, aufordert oder anreizt, oder

d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Frankfurt a. M., den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General:
von Schend.

Bekanntmachung

betreffend Befreiung vom Aufgebote bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzsamml. S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Befreiung vom Aufgebote zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der bewaffneten Macht angehört u. beide Verlobte Reichsinländer sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur bewaffneten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören
 - a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten,
 - b) alle Personen, welche als Offiziere, Ärzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes (Reserve, Marinereserve, Land- und Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboden sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben,
 - c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnisse befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Nachweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die zu Ziffer 2b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Gestellungsorder oder eine behördliche Bescheinigung über die freiwillige Gestellung, für die zu Ziffer 2c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die die Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
4. Die Befreiung vom Aufgebote ist zu den Eheschließungsakten zu vermerken. Sie darf nur erteilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Befreiung vom Aufgebote nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.
v. Dallwitz.

Frankfurt (Main), den 31. Juli 1914.

Bekanntmachung Nr. 1.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen des Postverkehrs im Inlande.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach Elsaß-Lothringen,
2. nach den zum Regierungsbezirk Trier gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach den Orten im Fürstentum Birkenfeld,
4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen Straßburg (Elsaß) und Neubreisach gehörigen badischen Postorten, das sind
 - a) im Bereich der Festung Straßburg die Orte: Altenheim, Appenweiler, Auenheim (Amt Kehl), Bodersweiler, Diersheim, Dundenheim, Zehenheim, Kehl, Kork, Pegelschurst, Leutesheim, Lichtenau (Baden), Ling, Marlen, Weissenheim (Baden), Memprechtshofen (Amt Kehl), Neureisach (Amt Kehl), Rheinbischofsheim, Scherzheim (Amt Kehl), Schutterwald, Sundheim (Baden), Urloffen, Wagschurst, Willstätt (Amt Kehl), Windschlag;
 - b) im Bereich der Festung Neubreisach die Orte: Ackarren, Breisach, Burkheim, Gottenheim, Jechgen, Oberrotweil, Oppingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Krozingen, Mengen (Baden), Merdingen (Baden), Münzingen, Oberbergen (Kaiserstuhl), Oberimzingen, Oberrotweil, Oppingen, Sasbach (Kaiserstuhl), Schallstadt.
5. nach der Rheinpfalz.

Die durch die Briefkästen aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebiets teilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion
Frankfurt (Main).

Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten **Brieftauben** tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Verührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an

die Militärbehörde oder an den Oberbefehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Briestaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Diez, den 1. August 1914.

Der Landrat.

J.-Nr. II, 6593.

Diez, den 28. Juli 1914.

An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsteher.

Betrifft: Ziegenbockhaltung.

Unter Hinweis auf die in Nr. 60 und 61 des amtlichen Kreisblatts für 1911 abgedruckten Bestimmungen betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in der Provinz Hessen-Nassau zur Haltung von Ziegenböcken und meine unterm 5. Mai 1911, J.-Nr. 3826 II — Kreisblatt Nr. 109 — erlassene Verfügung mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Abführung der Ziegenböcke mir pünktlich bis zum 1. September d. Jrs. vorzulegen sind. Wegen die Säumnigen werde ich unnachsichtlich vorgehen.

Die Anträge haben zu enthalten: Alter, Rasse, Farbe und den dem Bock beizulegenden Namen, sowie die Zahl der vorhandenen Ziegen.

Damit die Anträge rechtzeitig hier eingehen können, ist schon jetzt die Anschaffung der Ziegenböcke für die neue Deckperiode in die Wege zu leiten.

Empfehlen dürfte es sich, da der Bock nur ein Jahr in einer Gemeinde verbleiben kann, mit einer Nachbargemeinde zu tauschen.

Hervorheben will ich noch, daß nach § 1 des Gesetzes für je 80 beschlägige Ziegen ein Bock gehalten werden muß.

Wegen der Führung der Sprunglisten verweise ich auf meine Verfügung vom 9. April 1912, J.-Nr. 3095 II — Kreisblatt Nr. 87 — und erwarte, daß Sie sich davon überzeugen, daß die vorgeschriebenen Sprunglisten ordnungsmäßig geführt werden.

Der Landrat.

Duderstadt.

Beschluß.

In der Konsolidationsache von Null A. IV. 8 werden hiermit die beiden Plannachträge II und III für vollstreckbar erklärt.

3. St. Null, den 27. Juli 1914.

[3407]

**Der königliche Kommissar für die
Güterkonsolidation I.
Schiffler, Regierungsrat.**

Nichtamtlicher Teil.

Vermischte Nachrichten.

* Die Hochzeit auf den Kokospalmen. In allen zivilisierten Ländern gehen den eigentlichen Hochzeitsfeierlichkeiten bekanntlich stets einige amtliche Zeremonien voraus, durch die der Staat der zu schließenden Ehe seine Sanction und auch seinen Schutz erteilt. Nicht überall wird in dieser streng festgelegten und umständlichen Weise vorgegangen. Wie ein gelegentlicher Mitarbeiter des Täglichen schreibt, hat der französische Professor Digon bei seiner letzten wissenschaftlichen Reise um die Erde auf den Philippineninseln eine Eheschließungsform gefunden, die wegen ihrer fast grotesk zu nennenden Formen erwähnenswert erscheint. Es handelt sich um die in jenen Gegenden so genannte „Hochzeit bei Fackeln“. Die Sache vollzieht sich folgendermaßen: Haben zwei junge Leute beschlossen, sich zu ehelichen, so wird nicht lange gewartet. Bomög-

lich noch am gleichen Tage wird der ganze Stamm versammelt, und im Kreise ihrer Stammesbrüder und -schwestern müssen die zwei Brautleute... auf zwei dicht nebeneinanderstehende Kokospalmen klettern. Nun beginnen die jüngeren Stammesmitglieder mit großen Sprüngen und unter fortwährendem Schwingen der hellauflodernden Fackeln die beiden Bäume zu umkreisen. Gleichzeitig machen sich einige der Älteren daran, durch Ziehen an den herabhängenden Zweigen der Palme die Wipfel der beiden Stämme derart gegeneinander zu bewegen, daß schließlich die Köpfe der auf den Bäumen hochenden Liebenden mit einem mehr oder weniger schmerzhaften Krach gegeneinander stoßen. Ist dieser Zusammenprall der bräutlichen Schädeldecken mit hörbarem Krach erfolgt, dann erhebt die ganz vom Fackelschein gespenstisch beleuchtete nächtliche Versammlung ein gewaltiges Geseul. Die Heirat der beiden ist nun für immer geschlossen. Eine Trennung der Ehe kann nur dann mehr stattfinden, wenn durch einen Zufall eine der beiden Hochzeitspalmen abstirbt oder vom Blitz zerschmettert wird.

* Einen eigenartigen Leichentransport konnte man dieser Tage auf einer belebtesten Straßen Duisburgs beobachten. Passanten bemerkten, daß zwei im Schweiße ihres Angesichts einen kleinen Sarg fortzutragen sich bemühten, damit aber, sei es infolge der Schwere des Sarges oder infolge der großen Hitze und der dadurch bei ihnen eingetretenen Erschlaffung nicht recht von der Stelle kamen. Ein biederer Schuhmachermeister, der sich vielleicht an verschiedene leidvolle Epistolen aus seiner eigenen Lehrzeit erinnern mochte, fühlte mit den beiden jungen Burschen und stellte ihnen einen Kinderwagen zum Transport des Sarges zur Verfügung. Daß der sonderbare Transport das denkbar größte Aufsehen bei allen Vorübergehenden erweckte, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Sogar die Polizei interessierte sich schließlich für die jugendlichen Transporteure und ihre Last und fragte sie nach Namen und Art und wohin die Fahrt gehe. Da stellte sich nun zur allgemeinen Ueberraschung heraus, daß die beiden Burschen von der Leitung eines Waisenhauses den Auftrag erhalten hatten, den Sarg auf den Friedhof zu tragen. Mit dieser zwar billigen, aber dem Empfinden der Dementlichkeit keineswegs entsprechenden Leichenbeförderung war aber die Polizei so wenig einverstanden wie die vielen Hunderte von Zuschauern, die sich allmählich angesammelt hatten, und auf Anordnung der hohen Obrigkeit mußte der Sarg wieder in das Waisenhaus zurückgebracht werden, dessen Vorstandschafft nun wohl oder übel für eine würdigere Fortschaffung der Leiche Sorge tragen wird.

Literarisches.

(!) Die Meggendorfer Blätter sind zur Ferienlektüre in ganz besonderer Weise geeignet, weil sie nichts Verleidendes und nichts Aufregendes bringen. Die Zeitschrift, von der allwöchentlich eine prächtig ausgestattete Nummer erscheint, kostet im Vierteljahr Mk. 3.— ohne Porto und ist bei den Buchhandlungen, sowie bei der Post, eventl. auch beim Verlag in München, Perusastraße 5, zu beziehen. Probebände der Zeitschrift, die 5 bis 6 Nummern enthalten und über den Inhalt der Meggendorfer Blätter am besten orientieren, kosten in den Buchhandlungen 50 Pfg. und werden vom Verlag nach Einsendung von 60 Pfg. portofrei versandt.

Unser neues Bett

hochl. rot, dicht Daunen-Cover, 1'/2schl. Oberbett, Unterbett u. 2 Kissen m. 20 Pfd. neuen Halbdaunen gefüllt, das Gebett Mk. 30.— Dasselbe Gebett mit Daunen-Deckbett Mk. 35.— Herrschaftl. Daunenbett Mk. 40.— 2schl. jed. Gebett Mk. 6.— mehr. Bettfed. bill. Katal. frei. 15000 Kund. Bitter & Co., Jena 56, Markt.

Haarzöpfe

von ausgefallenen Haaren in guter Ausführung, sowie Zöpfe ohne Korb u. andere Teile genau nach Haarfarbe in allen Qualitäten und äußerst billig fertigt an

Friseur Adolf Merkel,
Diez am Markt. [111a]

Neue Wochenscheide

№ 31.

Beilage zur Emser Zeitung und Dierzer Zeitung.

1914.

Zum Thronwechsel in Sachsen-Meiningen.



Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen und seine Gemahlin.

In den letzten Tunitagen ist Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen nach fast fünfzigjähriger, reichgesegneter Regierung gestorben, und sein ältester Sohn, der nunmehrige Herzog Bernhard, hat die Regierung angetreten. Zu unserm Kaiserhause steht der neue Landes Herr im engsten Verwandtschaftsverhältnis, denn seine Gemahlin, die Herzogin Charlotte, mit der er sich am 18. Februar 1878 zu Berlin vermählte, ist die älteste Schwester Kaiser Wilhelms II., der sie denn auch zum Chef des Gren.-Regts. König Friedrich III. (2. schles.) Nr. 11 ernannt hat. Herzog Bernhard bekleidet in der preußischen Armee den Rang eines Generalobersten mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls.

Die Roseninsel.

Novelle von Hedda v. Schmid.

(3. Fortsetzung.)

Lona mußte lachen. „Liebes Kind, es verstand sich von selber, daß deine Mama sich bei Herrn von Zwergl bedankte, deshalb hattest du deine Strafpredigt immerhin noch reichlich verdient.“ „Und Papa hat mir zehn Mark geschenkt,“ sagte Ilse vergnügt.

Lona aber legte den angefangenen Brief an die Fürstin in ihre Schreibmappe. Es hatte ja noch Zeit mit diesem Entschluß, das heißt, gesagt war er ja nun einmal, aber die Fürstin konnte ihn ruhig später erfahren.

Noch vor dem Sonntag, an dem Herr v. Zwergl in die Villa Stern zu Tisch geladen war, langte Doktor Egon Stern bei seinen Verwandten an. Er war lang und schlant, brünett und sah für seine Jahre und seine Doktorwürde außerordentlich jung aus. Seine Tante entsetzte er in der ersten Viertelstunde dadurch, daß er auf ihre Frage, was er denn nun ergreifen wolle, ob er Aussicht auf eine Anstellung hätte, schlangweg erwiderte, Schriftsteller würde er werden.

Für die Frau Professor aber war das Schriftstellertum, wenn man kein Vermögen hat, ein schwerer Beruf. Es half auch nicht viel, daß Egon ihr auseinandersetzte, daß er hoffe, demnächst einen Redakteurposten zu erhalten. Der Professor aber fand den Plan seines Neffen sehr vernünftig, nachdem dieser ihn von dem, was er plante, und was er bereits erreicht, in Kenntnis gesetzt hatte.

„Wenn er eine vernünftige Frau bekommt, so ginge es ja vielleicht noch an, daß er einen derartigen Beruf hat,“ meinte die Frau Professor ihrem Gatten gegenüber.

Vielleicht ist es ein Fingerzeig des Schicksals, dachte die Frau Professor weiter, daß Egon und Lona nun hier unter einem Dach beisammen waren. Es tat ja nichts, daß beide kein Vermögen besaßen, von dem Gehalt, das Egon erhoffte, ließ sich vielleicht doch leben. Sie und ihr Dietolf hatten ja auch mit Wenigem angefangen und hatten sich nichts Besseres gewünscht. Und Lona war ein solch prachtvoller Charakter! Zu einer solchen Frau konnte man Egon gratulieren. Sie schienen einander auch ganz gut zu gefallen. Es war überflüssig, daß Ilse immer als Dritte im Bunde mit dabei war. Ilse störte da nur. Und zu Ilses lautem und stillem Mißvergnügen begann die Mama ihr Töchterchen zu allerhand häuslichen Hilfeleistungen energisch heranzuziehen. Ja, anfangs schmollte Ilse, aber bald erklärte sie wiederholt zum Erstaunen ihrer Mutter: „Es ist ganz gut, daß ich das alles lerne, was eine Hausfrau wissen muß, denn wenn ich heirate, so brauche ich kein Lehrgeld zu zahlen. Denk bloß, Lisi Baer sagt, ihre Schwester habe nicht einmal verstanden, Kaffee zu kochen, als sie sich verheiratete.“

„Lisis Schwester war wohl noch sehr jung,“ meinte die Frau Professor nebenbei.

„Ja, genau so alt, wie ich nach einem halben Jahr sein werde, Mama,“ erwiderte Ilse prompt.

Die Frau Professor sah ein wenig verblüfft aus. Ihr schien es, als hätte Ilse diese Worte mit einer besonderen Betonung gesagt. Nun sollte einer aus dem Mädchen flug werden! Wer weiß, was diese Lisi Baer Ilse in den Kopf setzte. Und Ilses zweites Wort war: „Lisi Baer sagt dies oder sagt das.“ Genau wie der Derwisch in „Nathan der Weise“ gebärdete sich Ilse mitunter. „Diesem Patriarchen, der Lisi Baer, werde ich doch nächstens mal ein bißchen auf den Zahn fühlen,“ gelobte sich die Frau Professor, dann fuhr der Wagen, der den Mittagsgast aus Zwergenberg brachte, vor, und ihre Gedanken wurden abgelenkt.

Es war eine gemütliche kleine Tafelrunde. Das ererbte Familiensilber paradierte auf dem Tisch, und Lona hatte die Tafel mit Blumen wunderhübsch geschmückt. Als die Tante sie dafür lobte, äußerte sie mit einem leisen

Lächeln: „Das ist eins der Talente, das man als Gesellschafterin gut verwerten kann, das man sich auf einer solchen Laufbahn auch anzueignen vermag, wenn man vorher nicht befaßt hat.“

„Mein gutes Kind, ich finde, du bist zu einer sorgfamen Hausfrau wie geschaffen, und die Männer, die an dir vorübergehen, müssen blind sein.“

Die letzten Worte sprach die Frau Professor unwillkürlich mit etwas erhöhter Stimme und schaute zu Egon hinüber, der mit Ilse am Flügel stand und in den Notenheften blätterte. Es hatte sich erwiesen, daß er ein gute Stimme und einen hübschen Vortrag besaß. Lona begleitete ihn gewöhnlich zum Gesang. „Ein neues Bindglied,“ dachte die Frau Professor befriedigt.

Sie war überhaupt sehr eingenommen vom Neffen ihres Mannes, denn Egon hatte sich als eine schätzenswerte Kraft für das von den Damen des Wohltätigkeitskomitees geplante Sommerfest zum Besten der Errichtung eines Ferienheims für Lehrerinnen in Dennerode erwiesen.

Von ihm war der Vorschlag, ein Naturtheater zu arrangieren, ausgegangen. Die Idee war einstimmig als „vorzüglich“ erklärt worden; nun galt es noch, einen geeigneten Platz für die Aufführung des graziösen Schäferspiels zu finden.

Heute bei Tisch in der Villa Stern kam alsbald die Rede auf diese Frage, die zu einer brennenden geworden war, da die Zeit drängte, der Tag des Festes bereits in Aussicht genommen war, und man noch immer nicht recht schlüssig war, wo das Fest stattfinden sollte.

Da stellte Elard von Zwergl mit einigen verbindlichen Worten seinen Park, sowie die Terrasse, den Gartensaal und noch ein paar im Erdgeschos des Herrenhauses gelegene Salons zur Verfügung.

Frau Professor Stern strahlte. Dieser Herr v. Zwergl war ja ein ganz reizender Mensch! Sie hatte ihn sich eigentlich als eine Art von Einsiedler vorgestellt, der nach dem Tode seiner Gattin jede Fühlung mit der Außenwelt abgebrochen hatte. Es schmeichelte — und das war im Grunde leicht verzeihlich — ihrer Eigenliebe auch nicht wenig, daß, dank ihrer Vermittlung, Festdichter und „Maitre de plaisir“ in der Person ihres Neffen gefunden waren und nun auch gar noch ein prachtvoll geeigneter Schauplatz für das Fest, das alles Erdentliche an hübscher und geschmackvoller Abwechslung bringen sollte.

„Es ist zu liebenswürdig von Ihnen, Herr von Zwergl!“ sagte sie warm, und Ilse rief lebhaft: „Nein, wird Lisi Baer aber entzückt sein, endlich in den Zwergberger Park zu kommen. Wir nennen ihn den ‚Dornröschenpark‘, fuhr sie wichtig fort, „ich habe Lona schon wiederholt gebeten, mir ihn recht genau zu schildern, auch die Roseninsel, aber Lona —“

„Ich habe deine Neugierde ja schon wiederholt befriedigt,“ fiel Lona rasch ein, Ilse das Wort abschneidend. Nur jemand, der sie sehr genau kannte, würde eine Unsicherheit in ihrer Stimme bemerkt haben.

„Ja, Ilse, die Neugierde mußt du dir abgewöhnen,“ neckte Egon seine Cousine, und zu Lonas Erleichterung entspann sich nun ein lustiges Wortgefecht zwischen den beiden.

Dann kam Egon auf die Roseninsel zu sprechen: ob sich dort nicht etwas besonders Wirkungsvolles in Szene setzen ließe? Etwa ein lebendes Bild — die Rosenfee zum Beispiel, umgeben von einer Elfschar, in bengalischer Beleuchtung, dann eine Gondelfahrt auf den Teichen, eine Art von venetianischer Nacht...

Doch Elard erwiderte kurz, beinahe schroff Klang seine Ablehnung. „Nein, Herr Doktor, das geht auf keinen Fall, die Teiche und die Inseln müssen wir ganz ausschalten, Fährre und Boote sind mit den Jahren morsch und unbrauchbar geworden. Lassen Sie uns das Festterrain auch wirklich nur auf festen Boden beschränken.“

(Fortsetzung folgt).



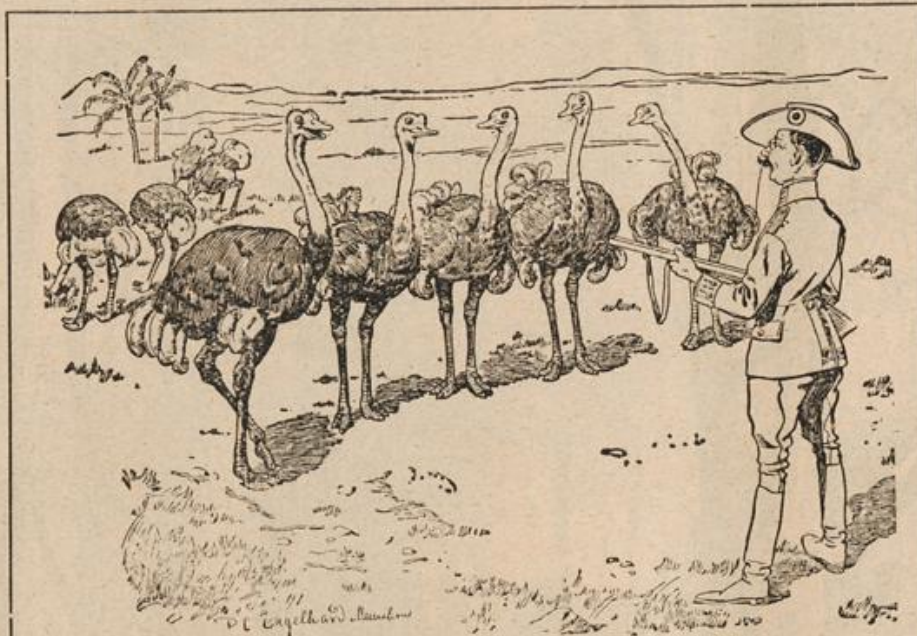
Im Spreewald

Dies und Das

Die Totenuhr der Westminsterhalle. Die Westminster Hall, die früher der Sitz des höchsten englischen Gerichtshofes war und jetzt zu den Räumen des Parlaments hinzugezogen ist, besitzt ein Holzdach, das als eine große Wertwürdigkeit gilt, sowohl wegen seines Alters als wegen seiner Bauart. Diese Kostbarkeit befindet sich, wie man erst vor kurzer Zeit festgestellt, im Zustande höchster Gefahr, und wenn es nicht gelingt, die alten Eichenbalken besser zu konservieren, muß mit dem Verlust dieses ehrwürdigen Bauwerkes gerechnet werden. In dieser Not haben sich die Behörden zunächst an die Chemie gewandt, um von ihr Mittel zu erfahren, die zur Sicherung des Holzes dienen könnten. Etwas spät ist man auch darauf verfallen, einen Vertreter der Insektenkunde zu befragen, um durch ihn feststellen zu lassen, inwieweit Insekten bei der Zerstörung des Holzes beteiligt sind, und wie ihnen zu begegnen wäre. Dieser hat nun ermittelt, daß der bekannte Klopfläfer sehr stark an der Holzvernichtung mitwirkt und vielleicht sogar die Hauptschuld daran trägt. Diese Käfer sind vom Volksmunde mit dem geheimnisvollen

Namen der Totenuhr belegt worden, dessen abergläubische Bedeutung sich wohl erklären läßt, da ein ängstlicher Mensch durch ihr unerklärliches Klopfen in einer Wand oder in einer Decke wohl zu phantastischen Vorstellungen und Einbildungen verführt werden kann.

Der Sachverständige hat empfohlen, die Käfer entweder auszutreiben oder durch Kreosot zu vertreiben. Vorläufig ist noch kein Beschluß über die zu ergreifenden Maßnahmen gefaßt worden, da das Ausräuchern sehr kostspielig wäre, und die Benutzung von Kreosot die schöne goldbraune Farbe des Holzes verderben würde. Gegenwärtig ist Professor Leffron im Auftrage der Regierung damit beschäftigt, die Möglichkeit zu untersuchen, ob gewisse Schmarotzer, die den Käfern feindlich sind, gezüchtet und



Natürlich!

Dame (zu einem Leutnant der afrikanischen Schutztruppe): „Ist es wahr, Herr Leutnant, daß die Strauße im Hinblick einer Gefahr den Kopf in den Sand stecken?“
— „Habe diese Erfahrung nur bei — äh — männlichen Straußen gemacht; weibliche haben mich immer höchst interessiert angeschaut.“

gegen die Holzerstörer mobil gemacht werden könnten. — T.

Heitere Ecke.

Zu eifrig. Bäuerin: „Geh, Marie, weck den Vater auf, der schläft schon wieder wie a Bär, der soll ja alle halbe Stunde seine Schlaftröpfchen nehmen!“

Unsere Rätselcke

Bilderrätsel.



Streichholzspiel.

Diese 24 Streichhölzer sind so zu legen, daß 9 gleichgroße Quadrate entstehen. Nimmt man von diesen vier Streichhölzer weg, müssen noch 5 gleichartige Quadrate bleiben.

Quadraträtsel.

A	A	A	A
E	E	G	I
I	K	L	L
R	R	R	R

Die Buchstaben im Quadrat sind derart zu ordnen, daß die vier wagerechten Reihen gleichlautend mit den vier senkrechten sind und Wörter von der beigefügten Bedeutung ergeben.

Rätsel.

Hoch kreist sie und stolz im Aetherblau.
Da leg' ich an und zielte genau.
Ein Treffer ward es, wunderbar:
Halbiert sank die Stolge zur Erde gar.
Doch siehe! Die beiden Hälften sind
Verwandelt ganz und gar geschwind.
Die eine sieht beim Aß du hier,
Und täglich dient bei Tisch sie mir.
Die andre veredelt mit göttlichem Hauch,
Der Priester empfängt sie und gibt sie auch.

Scherzrätsel.

Trägt es ein zischendes Pärchen in sich,
Darf es beileibe nicht zischen.
Nein, was es bringt, muß Glockenklang
Und Sturmesdröhnen vermischen

Wird jenes zischende Pärchen vertauscht
Mit einem härteren Paar,
Ist zart und fein und schmückt gar oft
Die Damen wunderbar.

Nachdruck der Rätsel und Aufgaben verboten
Die Auflösungen erfolgen in der nächsten Nummer.

Auflösungen der Rätsel und Aufgaben in voriger Nummer.

Leitern-Problem:

Banane, Edison, Indigo, Urarat,

Vokalrätsel:

Jul.

Jubilare, Ukraine, Vindenbaum, Zimenau.

Abstrichrätsel:

Metier, Meter, Meer.

Aufgabe:

Nach 24 Jahren.